



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 14. Juni 2019

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 26. Juni 2019, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Donnerstag, 27. Juni 2019, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

Dr. Heiner Vischer

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Jérôme Thiriet, GB)
4. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Lea Steinle, GB)

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Bericht zu einer Petition

- | | | | |
|--|----------|-----|------------|
| 5. Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2018 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2018 der fünf kantonalen Museen | FKom | | 19.5235.01 |
| 6. Bericht des Ratsbüros zur Stärkung des Parlamentsdienstes | Ratsbüro | | 19.5254.01 |
| 7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2023 | BKK | PD | 19.0215.02 |
| 8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sinfonieorchester Basel für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2023 | BKK | PD | 19.0216.02 |
| 9. Bericht der Bau- und Planungskommission zum Ratschlag Areal Messe Basel (Neubau Rosentalturm) zur Zonenänderung, Änderung des Bebauungsplanes Nr. 182, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 157 sowie Umweltverträglichkeitsprüfung und Abweisung der Einsprache | BRK | BVD | 18.0082.02 |

| | | | | |
|---|---|-------|-----|--------------------------|
| 10. | Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht für ein Programm zur Dickdarmkrebs-Vorsorge im Kanton Basel-Stadt | GSK | GD | 19.0105.02 |
| 11. | Bericht der Petitionskommission zur Petition P391 "Kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park" | PetKo | | 18.5382.02 |
| Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet) | | | | |
| 12. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend neue Planung für Wohnungsbau entlang der Grenzacherstrasse | | BVD | 18.5412.02 |
| 13. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein | | BVD | 18.5410.02 |
| 14. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Stoppen des Projekts "Ausdehnung von E-Voting" | | PD | 18.5416.02 |
| 15. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Stellvertretungsregelung für Mütter während der Zeit des Mutterschutzes | | PD | 18.5437.02 |
| 16. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung der Corporate Governance der Pensionskasse Basel-Stadt an diejenigen anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons Basel-Stadt | | FD | 18.5419.02 |
| 17. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Zeitgutschriften für ehrenamtliche Betreuende sowie zum Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend Zeitgutschriften | | GD | 12.5090.04 12.5123.04 |

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

| | | | | | | | | | |
|------------|----|------------|----|------------|----|------------|---|------------|---|
| 12.5090.04 | 17 | 18.5410.02 | 13 | 18.5419.02 | 16 | 19.0215.02 | 7 | 19.5254.01 | 6 |
| 18.0082.02 | 9 | 18.5412.02 | 12 | 18.5437.02 | 15 | 19.0216.02 | 8 | | |
| 18.5382.02 | 11 | 18.5416.02 | 14 | 19.0105.02 | 10 | 19.5235.01 | 5 | | |

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

| <u>Tagesordnung</u> | <u>Komm.</u> | <u>Dep.</u> | <u>Dokument</u> |
|---|----------------------------|-------------|--|
| 1. Bericht der Petitionskommission zur Petition P391 "Kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park" | PetKo | | 18.5382.02 |
| 2. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sinfonieorchester Basel für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2023 | BKK | PD | 19.0216.02 |
| 3. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2023 | BKK | PD | 19.0215.02 |
| 4. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht für ein Programm zur Dickdarmkrebs-Vorsorge im Kanton Basel-Stadt | GSK | GD | 19.0105.02 |
| 5. Bericht der Bau- und Planungskommission zum Ratschlag Areal Messe Basel (Neubau Rosenturm) zur Zonenänderung, Änderung des Bebauungsplanes Nr. 182, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 157 sowie Umweltverträglichkeitsprüfung und Abweisung der Einsprache | BRK | BVD | 18.0082.02 |
| 6. Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2018 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2018 der fünf kantonalen Museen | FKom / BKK | | 19.5235.01 |
| 7. Bericht des Ratsbüros zur Stärkung des Parlamentsdienstes | Ratsbüro | | 19.5254.01 |
| 8. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Stoppen des Projekts "Ausdehnung von E-Voting" | | PD | 18.5416.02 |
| 9. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Stellvertretungsregelung für Mütter während der Zeit des Mutterschutzes | | PD | 18.5437.02 |
| 10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Zeitgutschriften für ehrenamtliche Betreuende sowie zum Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend Zeitgutschriften | | GD | 12.5090.04 12.5123.04 |
| <u>Überweisung an Kommissionen</u> | | | |
| 11. Petition P399 "Gegen Rötlichtmilieu in einer Wohnstrasse" | PetKo | | 19.5302.01 |
| 12. Ratschlag zur Umgestaltung der Bäumlhofstrasse | UVEK | BVD | 19.0288.01 |
| 13. Ratschlag betreffend Revision der Mehrwertabgabe. Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) und Bericht zu zwei Anzügen und zu einer Motion | WAK | BVD | 16.0836.01 11.5206.05 15.5544.02 17.5322.03 |
| 14. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen Osttangente sowie Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente | UVEK | BVD | 19.0718.01 17.5439.03 |
| 15. Ratschlag zur Erneuerung der St. Jakobs-Strasse, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten St. Jakob sowie zur Neuorganisation der Bus- und Tramhaltestellen St. Jakob und der Tram-Abstellanlage Schänzli | UVEK | BVD | 19.0702.01 |
| 16. Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2018; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | IGPK Rheinhäfen | WSU | 19.0707.01 |
| 17. Universitätsspital Basel: Information über die Rechnung 2018 | GSK | GD | 19.0594.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

18. Motionen:

- | | |
|---|------------|
| 1. Christophe Haller und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) zur Dividendenbesteuerung | 19.5240.01 |
| 2. Edibe Gölgeli und Sarah Wyss betreffend Einführung Elternzeit im Kanton Basel-Stadt | 19.5255.01 |
| 3. Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots | 19.5264.01 |
| 4. Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden | 19.5271.01 |
| 5. Beat K. Schaller und Konsorten betreffend kein Raum dem radikalen Islam | 19.5278.01 |
| 6. Christian Griss und Konsorten betreffend Anpassung der Besteuerung beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a (Änderung Steuergesetz §39d Abs. 1) | 19.5279.01 |
| 7. Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf | 19.5280.01 |
| 8. Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung und Finanzierung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet, A2 Underground – the way to the future | 19.5281.01 |
| 9. Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen | 19.5282.01 |
| 10. Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf | 19.5283.01 |
| 11. Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der "Zollbrücke" / SNCF-Brücke | 19.5284.01 |
| 12. Tonja Zürcher und Konsorten zum Frauen*streik: Erwerbsarbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden pro Woche | 19.5285.01 |
| 13. Lea Steinle und Konsorten betreffend ausgeglichene Wahllisten | 19.5286.01 |
| 14. Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Projektwochen oder Projektstage an Basler Schulen zum Thema "Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung" | 19.5287.01 |

19. Anzüge:

- | | |
|--|------------|
| 1. Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einzug von Mitgliederbeiträgen durch den Staat zu Gunsten der privaten Organisation FSS | 19.5265.01 |
| 2. Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zum Klimaschutz | 19.5266.01 |
| 3. Sibylle Benz und Konsorten betreffend die Schaffung eines Quartiertreffs oder Quartierzentrums im Gundeldingerquartier | 19.5289.01 |
| 4. Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Wasserstofftankstellen | 19.5290.01 |
| 5. Joël Thüring betreffend BVB-Kundenaktion zur Rückerlangung von Sympathie und Vertrauen in das Unternehmen | 19.5291.01 |
| 6. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend einer Velounterführung vom Hexenweglein zum Peter Merian- Weg | 19.5292.01 |
| 7. Tim Cuénod und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverbindungen vom "Gundeli" in die Innerstadt | 19.5293.01 |
| 8. Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Abzug von geleisteten Unterhaltsbeiträgen an volljährige Kinder bei den Steuern | 19.5294.01 |
| 9. Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Aufbereitungsplätze für Bauabfälle | 19.5295.01 |

- | | | |
|-----|--|------------|
| 10. | Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Modul zu gendergerechtem Unterricht in der Ausbildung für Lehrpersonen | 19.5296.01 |
| 11. | Lisa Mathys und Konsorten betreffend Chance für eine regionale Leuchtturm-Zusammenarbeit? Batterie- und H2-Brennstoffzellen-Antrieb | 19.5299.01 |
| 12. | Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Joggeli und FCB-Match-Abtransporte. Verbesserung der Tram-Gleisanlagen anstelle der neu geplanten Verschlechterungen | 19.5300.01 |

Kenntnisnahme

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 20. | Rücktritt von Stephan Luethi-Brüderlin als Mitglied des Grossen Rates per 31. August 2019 | 19.5257.01 |
| 21. | Rücktritt von Leonhard Burckhardt als Mitglied des Grossen Rates per 31. August 2019 | 19.5259.01 |
| 22. | Rücktritt von Remo Gallacchi als Mitglied des Ratsbüros per 10. September 2019 | 19.5267.01 |
| 23. | Rücktritt von Jérôme Thiriet als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission per 25. Juni 2019 | 19.5270.01 |
| 24. | Rücktritt von Lea Steinle als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission per 25. Juni 2019 | 19.5274.01 |
| 25. | Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt 2018 | 19.5246.01 |
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Messerli betreffend Zustand von Brücken in Basel | BVD 19.5108.02 |
| 27. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michelle Lachenmeier betreffend stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter | WSU 19.5077.02 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mustafa Atici betreffend Förderung der Vielfalt der Religionen und Kulturen in den Schulen und in der Gesellschaft | PD 19.5081.02 |
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tim Cuénod betreffend vorhandener Radikalisierungstendenzen und Informationsmöglichkeiten sowie der kantonalen Umsetzung NAP | PD 19.5082.02 |
| 30. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ursula Metzger betreffend anerkannte Religionsgemeinschaften | FD 19.5099.02 |
| 31. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Überdachung der Veloständer am Bahnhof SBB | BVD 19.5100.02 |

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

| | | | |
|----|--|-----|------------|
| 1. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung der Corporate Governance der Pensionskasse Basel-Stadt an diejenigen anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons Basel-Stadt (5. Juni 2019) | FD | 18.5419.02 |
| 2. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend neue Planung für Wohnungsbau entlang der Grenzacherstrasse (5. Juni 2019) | BVD | 18.5412.02 |
| 3. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein (5. Juni 2019) | BVD | 18.5410.02 |
| 4. | Motionen: (5. Juni 2019) | | |
| | 1. Sarah Wyss und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für bedarfsgerechte Anschaffung von medizinischen Grossgeräten | | 19.5200.01 |
| | 2. Peter Bochsler und Konsorten betreffend Anpassung der Bezugsrechte von Anwohnerparkkarten, damit gewerbliche Pikettfahrzeuge wieder bei der Wohnadresse des Handwerkers stationiert werden können | | 19.5233.01 |
| 5. | Anzüge: (5. Juni 2019) | | |
| | 1. Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Anpassung des Pauschalbetrags für persönliche Auslagen für Personen in stationären Einrichtungen entsprechend der Lebenssituation | | 19.5217.01 |
| | 2. Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Pavillon für die Bildungslandschaft Bläsiversum | | 19.5228.01 |
| | 3. Luca Urgese und Konsorten betreffend Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch eine tiefere Fallbelastung | | 19.5230.01 |
| | 4. Alexandra Dill und Konsorten betreffend niederschwellige und diskriminierungsfreie Vergabe der Familiengärten | | 19.5231.01 |
| | 5. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Transparenz, Interessenkonflikte und Zukunft der Beteiligung bei der MCH Group | | 19.5236.01 |
| | 6. Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine Statistik im Bereich LGBTI-feindlichen Aggressionen | | 19.5239.01 |

Bei Kommissionen liegen

| | Dokumenten Nr. |
|---|-------------------|
| <u>Ratsbüro</u> | |
| 1. Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem bei Elternschaft (11. April 2018 an Ratsbüro) | 18.5043.01 |
| <u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u> | |
| Keine | |
| <u>Finanzkommission (FKom)</u> | |
| 2. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom / 7. Juni 2017 stehen lassen) | 15.5025.01 |
| <u>Petitionskommission (PetKo)</u> | |
| 3. Petition P373 "Recht auf kostenlose Bildung für alle" (18. Oktober 2017 an PetKo / 16. Mai 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 17.5329.01 |
| 4. Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden" (11. April 2018 an PetKo / 19. September 2018 an RR zur Stellungnahme) | 18.5130.01 |
| 5. Petition P380 "Für den Erhalt der Mattenstrasse 74/76" (11. April 2018 an PetKo / 16. Januar 2019 an RR zur Stellungnahme) | 18.5131.01 |
| 6. Petition P387 "Gute Arbeitsbedingungen für gute Bildung!" (17. Oktober 2018 an PetKo / 20. Februar 2019 an RR zur Stellungnahme) | 18.5293.01 |
| 7. Petition P388 „Es reicht! Keine weiteren Schnellschüsse bei der Regulierung der öffentlichen Schule“ (17. Oktober 2018 an PetKo / 20. Februar 2019 an RR zur Stellungnahme) | 18.5335.01 |
| 8. Petition P389 "Nicht in unserem Namen, Basel" - March against Syngenta (5. Dezember 2018 an PetKo / 8. Mai 2019 Rückweisung an PetKo) | 18.5236.01 |
| 9. Petition P390 "Racial Profiling ade! Migrantinnen und Migranten fordern Sensibilisierungsprogramm" (5. Dezember 2018 an PetKo / 8. Mai 2019 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 18.5381.01 |
| 10. Petition P391 "Kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park" (5. Dezember 2018 an PetKo) | 18.5382.01) |
| 11. Petition P392 "Die Gebäude Elsässerstrasse 126 bis 136 sind zu erhalten" (9. Januar 2019 an PetKo) | 18.5428.01 |
| 12. Petition P395 zur Elsässerstrasse 128 – 132 (5. Juni 2019 an PetKo) | 19.5222.01 |
| 13. Petition P396 "Abschaffung der externen Leistungs-Checks an der Basler Volksschule" (5. Juni 2019 an PetKo) | 19.5225.01 |
| 14. Petition P397 "Keine Massenkündigungen – Moratorium jetzt!" (5. Juni 2019 an PetKo) | 19.5237.01 |
| 15. Petition P398 "Stopp die Baumfällungen am Tellplatz" (5. Juni 2019 an PetKo) | 19.5238.01 |

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

- | | |
|--|------------|
| 16. Rücktritt von Noëmi Baltermia-Lüdin als Richterin beim Strafgericht per 30. September 2019 (10. April 2019 an WVKo) | 19.5162.01 |
|--|------------|

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 17. Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Justizvollzug sowie Bericht zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft (14. November 2018 an JSSK) | 18.1330.01 16.5562.02 |
| 18. Ratschlag zur Liberalisierung des Gastgewerbegesetzes sowie Beantwortung des Anzugs Thomas Gander und Konsorten bezüglich Abschaffung des Wirtepatents (9. Januar 2019 an JSSK) | 18.1712.01 16.5480.02 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|--|--|
| 19. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Für eine kantonale Behindertengleichstellung" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtgesetz, BRG) sowie Bericht zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht | 18.0839.01 17.1511.03 15.5282.04 |
| 20. Ausgabenbericht für ein Programm zur Dickdarmkrebs-Vorsorge im Kanton Basel-Stadt (20. März 2019 an GSK) | 19.0105.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|---|------------|
| 21. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für den Zeitraum von 1. August 2019 bis 31. Juli 2023 (20. März 2019 an BKK) | 19.0215.01 |
| 22. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sinfonieorchester Basel für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2023 (20. März 2019 an BKK) | 19.0216.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 23. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.0047.01 10.5073.05 |
| 24. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5128.01 |
| 25. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5129.01 |
| 26. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse-Missionsstrasse-Spalenvorstadt im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie Bericht zu einem Anzug (27. Juni 2018 an UVEK) | 18.0443.01 08.5297.06 |
| 27. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Hardstrasse (27. Juni 2018 an UVEK) | 18.0462.01 |
| 28. Künftige Parkierungspolitik. Ratschlag zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes und von § 74 des Bau- und Planungsgesetzes sowie Stellungnahme zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung (5. Dezember 2018 an UVEK) | 18.1410.01 16.5366.03 |

- | | |
|---|--------------------------|
| 29. Bericht und Ratschlag betreffend Volksinitiative „Zämme fahre mir besser!“ und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutz-gesetzes betreffend Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten (13. Februar 2019 an UVEK) | 17.0552.04 |
| 30. Tramnetzentwicklung Basel. Zweiter Bericht zum Stand der Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und Gesamtkoordination (13. Februar 2019 an UVEK / Mitbericht RegioKo) | 18.1730.01 |
| 31. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Realisierung des Hafengebäckens 3 sowie Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn in Kleinhüningen (Vorprojekt) (13. Februar 2019 an WAK / Mitbericht UVEK) | 18.1757.01 |
| 32. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (21. März 2019 an UVEK) | 18.5254.02 |
| 33. Kantonale Gesetzesinitiative Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer; Unumgängliche Ergänzung der Initiative (Anpassung von § 16 USG BS) (10. April 2019 an UVEK) | 17.0553.04 |
| 34. Ausgabenbericht Städtische Verkehrlenkung Basel sowie Bericht zu einer Motion (8. Mai 2019 an UVEK) | 19.0167.01 17.5247.04 |
| 35. Bericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt. Statusbericht per Ende 2018 (8. Mai 2019 an UVEK) | 19.0391.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|--|--|
| 36. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.0047.01 10.5073.05 |
| 37. Ratschlag Areal Messe Basel (Neubau Rosentalturm) zur Zonenänderung, Änderung des Bebauungsplans Nr. 182, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 157, sowie Umweltverträglichkeitsprüfung und Abweisung von Einsprachen (11. April 2018 an BRK) | 18.0082.01 |
| 38. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5128.01 |
| 39. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5129.01 |
| 40. Motion René Brigger und Konsorten betreffend Kompetenzen der Stadtbildkommission (18. April 2018 an BRK) | 14.5275.04 |
| 41. Zonenplanrevision Teil II. Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan Wohnanteilplan und Bebauungsplan sowie Abweisung von Einsprachen sowie Bericht zu zwei Anzügen (12. September 2018 an BRK) | 18.0768.01 13.5366.04 16.5023.02 |
| 42. Ratschlag "Areal Eisenbahnweg"; Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung von Baulinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse und Eisenbahnweg (Areal Eisenbahnweg) (14. November 2018 an BRK) | 18.1403.01 |
| 43. Zonenplanrevision Teil II: Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan, Wohnanteil und Bebauungsplänen sowie Abweisung von Einsprachen; nachträgliche Einspracheergänzung (9. Januar 2019 an BRK) | 18.0768.02 |
| 44. Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumfördergesetz, WRFG) sowie Bericht zu zwei Motionen (9. Januar 2019 an BRK / Mitbericht der WAK) | 18.1529.01 17.5018.03 17.5444.03 |

- | | |
|--|--|
| 45. Ratschlag Lärmempfindlichkeitsstufenplan Innenstadt sowie Bericht zu einer Motion, einem Anzug und Antwort zu zwei Petitionen (8. Mai 2019 an BRK) | 19.0180.01 16.5365.03 15.5013.04 15.5454.04 16.5405.04 |
| 46. Ratschlag Sportanlagen Schorenmatte – Instandsetzung der Anlage und Ersatzneubau Garderoben. Antrag auf Erhöhung der Ausgabenbewilligung (5. Juni 2019 an BRK) | 19.0482.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|--|--|
| 47. Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) sowie Bericht zu zwei Motionen (9. Januar 2019 an BRK / Mitbericht der WAK) | 18.1529.01 17.5018.03 17.5444.03 |
| 48. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Realisierung des Hafenbeckens 3 sowie Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn in Kleinhüningen (Vorprojekt) (13. Februar 2019 an WAK / Mitbericht UVEK) | 18.1757.01 |

Regiokommission (RegioKo)

- | | |
|---|------------|
| 49. Ratschlag Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) „Genuss aus Stadt und Land“: Ausgabenbewilligung für die Jahre 2019 bis 2025 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (13. Februar 2019 an RegioKo) | 18.1430.01 |
| 50. Tramnetzentwicklung Basel. Zweiter Bericht zum Stand der Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und Gesamtkoordination (13. Februar 2019 an UVEK / Mitbericht RegioKo) | 18.1730.01 |

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|---|------------|
| 51. Bericht betreffend Berichterstattung der Fachhochschule Nordwest-schweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2018 (5. Juni 2019 an IPK FHNW) | 19.0507.01 |
| 52. Bericht des Regierungsrates zur Rechnung 2018 des Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (5. Juni 2019 an IGPK UKBB) | 19.0515.01 |
| 53. Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2018 der Universität Basel <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (5. Juni 2019 an IGPK Universität) | 19.0611.01 |

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- | | |
|---|--|
| 54. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK) | |
| 55. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK) | |
| 56. Revision Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonaler oder gesamtschweizerischer durchgeführter Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom) | |
| 57. Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz (PKNW) (10. Februar 2017 an JSSK) | |

Motionen

1. Motion betreffend gesetzliche Grundlage für bedarfsgerechte Anschaffung von medizinischen Grossgeräten (vom 5. Juni 2019)

19.5200.01

Die Gesundheitskosten steigen jährlich. Dafür gibt es mehrere Gründe, unter anderem auch der medizinische und technologische Fortschritt, respektive die neuen Möglichkeiten wie aber auch die demographischen Entwicklungen. Ein Grund ist jedoch auch die Nutzung der vielfältigen Angebote.

Mit dem Staatsvertrag Versorgung, welcher am 10. Februar 2019 in den beiden Basel zur Abstimmung kam und angenommen wurde, soll eine bedarfsgerechte bikantonale Planung stattfinden. Der Bedarf soll anhand einer Fachkommission ermittelt werden.

Dem Ziel des Regierungsrates, eine Über-, Fehl- oder Unterversorgung zu vermeiden, schliessen sich die MotionärInnen an. Aus Sicht der MotionärInnen ist es nicht nur wichtig die Spitalliste demnach zu gestalten, sondern eben auch Doppelspurigkeiten bei teurer Infrastruktur zu vermeiden.

Mit dieser Motion sollen Doppelspurigkeiten vermieden und somit die mittel- bis längerfristige Kostenentwicklung gedämpft werden. Dazu soll eine gesetzliche Grundlage mit einer Liste für die Bewilligungspflicht (durch den Regierungsrat - auf Empfehlung der Fachkommission, welche einer bedarfsgerechten Versorgung verpflichtet ist) zur Beschaffung von Grossapparaturen erarbeitet werden. Diese Bewilligungspflicht soll nur für Grossapparaturen, welche Leistungen zu Lasten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) erbringen, gelten. Der Kanton Waadt kennt bereits ein solches Gesetz, welches nach ersten Kinderkrankheiten nun seine Wirkung entfalten kann:

Quelle: <https://prestations.vd.ch/pub/blv-publication/actes/consolide/800.032?key=1543999763537&id=215ef518-d902-4ca8-90a0-76ea6e6b056>.

Die MotionärInnen beauftragen hiermit den Regierungsrat, eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten. Diese soll festlegen, welche Grossapparaturen einer Bewilligungspflicht unterstellt werden; wie die Regelung betreffend Eruiierung des Bedarfs aussieht und wie die Übergangsregelung ausgestaltet wird, um eine Aufrüstung während dem gesetzgeberischen Prozess zu verhindern.

Sarah Wyss, Sebastian Kölliker, Oliver Bolliger, Pascal Pfister

2. Motion betreffend Anpassung der Bezugsrechte von Anwohnerparkkarten, damit gewerbliche Pikettfahrzeuge wieder bei der Wohnadresse des Handwerkers stationiert werden können (vom 5. Juni 2019)

19.5233.01

Mit der Anpassung der Bezugsrechte in der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung (PRBV §5) wollte man verhindern, dass Privatpersonen für mehr als ein Fahrzeug eine Anwohnerparkkarte beantragen können. Was bei dieser Anpassung scheinbar nicht berücksichtigt wurde, ist, dass viele Angestellte von Gewerbebetrieben, die z.B. auch im Pikettdienst arbeiten, als Halter des Geschäftsfahrzeuges eingetragen sind. Für den Fall eines Piketteinsatzes, z.B. bei einem Wasserschaden, ist es wichtig, dass der Handwerker rasch vor Ort sein kann. Daher macht es durchaus Sinn, dass für diese Fälle das Pikettfahrzeug so nahe als möglich bei der Wohnadresse des Handwerkers stationiert ist und nicht im Unternehmen. Mit der Limitierung der Bezugsrechte für Anwohnerparkkarten auf nur noch 1 Fahrzeug pro Person ist es nicht mehr möglich, solche Pikettfahrzeuge bei der Wohnadresse mit einer Anwohnerparkkarte zu stationieren, wenn der Handwerker gleichzeitig noch ein privates Auto hat. Mit der neuen Regelung muss der Handwerker also zuerst ins Geschäft fahren und das Pikettfahrzeug holen. Damit geht kostbare Zeit verloren und es entstehen auch ungewollte Mehrkilometer.

Die Motionäre fordern vom Regierungsrat eine entsprechende Anpassung der Parkplatzverordnung, damit Pikett- und Gewerbefahrzeuge von der "1-Fahrzeug-Regelung" ausgenommen werden.

Peter Bochsler, Alexander Gröflin, Andreas Zappalà, Christian C. Moesch, Balz Herter, Stephan Mumenthaler, Luca Urgese, Christian Meidinger, Lorenz Amiet, Rudolf Vogel, Gianna Hablützel-Bürki, Thomas Müry, Christophe Haller, Felix Wehrli, André Auderset, Mark Eichner, Beat Braun, Remo Gallacchi, Patrick Hafner, Heinrich Ueberwasser, Catherine Alioth, Roland Lindner, Pascal Messerli, Eduard Rutschmann, Jeremy Stephenson, François Bocherens, Stephan Schiesser, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Erich Bucher, David Jenny, Joël Thüring, Roger Stalder, Daniela Stumpf, René Häfliger, Andrea Elisabeth Knellwolf, Olivier Battaglia

3. Motion betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) zur Dividendenbesteuerung

19.5240.01

Mit der Annahme der Initiative "Topverdienersteuer" am 19. Mai 2019 durch das Stimmvolk haben sich die Voraussetzungen zur kantonalen Umsetzung der Steuervorlage 17 massiv geändert. In der kantonalen Vorlage wurde die Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden von 50% auf 80% beschlossen. Der Regierungsrat hielt in seinem Ratschlag fest, dass mit der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden im Wesentlichen dasselbe Steuersubstrat betroffen ist, wie mit der Umsetzung der Topverdienersteuer betroffen wäre. Zudem hielt der Regierungsrat fest, dass beide Massnahmen gemeinsam einzuführen, also die Teilbesteuerung der Dividenden zu erhöhen und gleichzeitig die "Topverdiener-Steuer" umzusetzen, zu weit ginge. Die Attraktivität des Standorts für die betreffenden Einkommen würde abnehmen. Schlimmstenfalls könnten sich deswegen die erwarteten Mehreinnahmen ins Gegenteil kehren. Folgerichtig empfahlen Regierungsrat und Grosser Rat die Initiative "Topverdiener" abzulehnen, da der Kanton Basel-Stadt bei der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden als einer unter sehr wenigen Kantonen noch über das vom Bund vorgesehene Minimum hinausgegangen ist.

Da nun die "Topverdienersteuer" vom Stimmvolk angenommen wurde, gilt es, um die Standortattraktivität zu erhalten und allfälligen Abwanderungen von Steuersubstrat entgegen zu wirken, die Teilbesteuerung der Dividenden entsprechend anzupassen.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, das Steuergesetz mit Wirkung ab Steuerjahr 2020 wie folgt anzupassen:

§ 21 Abs. 1^{bis}

1^{bis} Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteilen und Partizipationsscheinen (einschliesslich Gratisaktien, Gratisnennwerterhöhungen u. dgl.) sind im Umfang von 60 Prozent steuerbar, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens 10 Prozent des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft darstellen.

Christophe Haller, François Bocherens, Lorenz Amiet, Daniela Stumpf, Andrea Elisabeth Knellwolf, Olivier Battaglia, Katja Christ

4. Motion betreffend Einführung Elternzeit im Kanton Basel-Stadt

19.5255.01

Die Schweiz steht im Vergleich zu den anderen 30 OECD Ländern bezüglich Umfang und Ausgestaltung von Elternzeit an drittletzter Stelle.

Nur einzelne Staaten der USA und Mexiko haben ein noch geringeres Angebot. Eine Elternzeit im eigentlichen Sinne gibt es eigentlich gar nicht. Auch wenn jeder zusätzliche Tag Vaterschaftsurlaub für die Familien ein Gewinn ist, so reichen weder einige Tage - auch nicht die vom Bundesrat abgelehnten moderaten Wochen zusätzlichen Vaterschaftsurlaub.

Es braucht einen Paradigmenwechsel: Es ist an der Zeit eine Elternzeit einzuführen.

Eine Elternzeit bringt positive Auswirkungen auf individueller, familiärer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene.

Unter Elternzeit wird eine zeitnah zur Geburt bezahlte Auszeit vom Erwerbsleben mit Jobgarantie verstanden. Die Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF) empfiehlt für die Schweiz zusätzlich zu den heute bereits bestehenden 14 Wochen Mutterschaftsurlaub 24 Wochen bezahlte Elternzeit einzuführen. Dabei bleiben die 14 Wochen Mutterschaft exklusiv für die Mutter reserviert. Weitere 8 Wochen kann nur der Vater beziehen. Die verbleibenden 16 Wochen können die Eltern frei unter sich aufteilen. Die Elternzeit kann zwischen der Geburt und der Einschulung bezogen werden, wenn gewünscht auch in Teilzeit. Ausnahme bilden die 14 Wochen Mutterschaftsurlaub, für welche die heutigen gesetzlichen Grundlagen eingehalten und die direkt nach der Geburt bezogen werden müssen.

Die Diskussionen auf Bundesebene lassen wenig Hoffnung, dass in absehbarer Zeit eine Elternzeit eingeführt werden kann. Denn bereits eine moderate Forderung wie der indirekte Gegenvorschlag aus dem Parlament zur Papi-Zeit-Initiative wurde soeben vom Bundesrat zur Ablehnung empfohlen. Dies entgegen den offensichtlichen gesellschaftlichen Tendenzen und Bedürfnissen wie zahlreiche Umfragen zeigten. Da Bundesrat und Parlament am Volk und seinen Bedürfnissen vorbei politisieren, müssen progressive Kantone vorgehen und eine Elternzeit für die in ihrem Kanton wohnhaften Familien einführen. Damit setzen sie nicht nur ein familienpolitisches Zeichen, sondern sorgen für eine positive und nachhaltige Entwicklung des Kantons und erhöhen den Druck für eine nationale Lösung.

Eine Literaturanalyse der EKFF von rund 140 wissenschaftlichen Studien¹ zeigt, wie wirkungsvoll die Einführung einer Elternzeit auf verschiedenen Ebenen ist:

Auf individueller Ebene stärkt die Elternzeit u.a. die psychische Gesundheit der Mütter, die physische Gesundheit der Kinder und die Väter-Kinder-Beziehung. Sie führt zu einer grösseren Beteiligung der Väter an der Haus- und Familienarbeit und somit auch zu einer egalitäreren Aufgabenteilung innerhalb der Familie. Auf wirtschaftlicher Ebene hat eine Elternzeit positive Auswirkungen auf die Wiederaufnahme einer Arbeit durch die Mutter, einen positiven Einfluss auf Produktivität, Umsatz und Arbeitsmoral in Unternehmen und führt zu geringeren

Fluktuationen, gerade in KMUs. Der Kanton Basel-Stadt kann damit ganz konkret dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Zudem lassen sich die Ausgaben der öffentlichen Hand bereits bei einer geringen Erhöhung der Erwerbstätigkeit der Mütter dank höheren Steuererträgen kompensieren.

Elternzeit ist eine gesellschaftspolitische Investition mit positiver volkswirtschaftlicher und familienpolitischer Wirkung. Sie stärkt Familien und KMU und verbessert die Steuereinnahmen.

Um sich positiv zu entwickeln, muss der Kanton Basel-Stadt eine moderne Familienpolitik betreiben. Die Frage ist also nicht, ob sich der Kanton Basel-Stadt die Einführung einer Elternzeit leisten kann. Die Frage ist, ob er es sich leisten kann, dies nicht zu tun.

Die Motionärinnen beauftragen den Regierungsrat hiermit, auf kantonaler Ebene eine Elternzeit einzuführen. Für die Ausgestaltung dieser soll er sich am Modell der EKFF orientieren, könnte sich weiter aber auch am 2016 geforderten Baslermodell (siehe Anzug Wyss, Nr. 16.5178) orientieren.

¹ Müller, Franziska; Ramsden, Alma (2017). Evidenzbasierte Erkenntnisse zu Wirkungen von Elternzeit sowie Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub. Literaturanalyse zuhanden der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF), Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern.

Edibe Gögeli, Sarah Wyss

5. Motion betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots

19.5264.01

Basel-Stadt ist der einzige der 16 Kantone, die dem Sonderpädagogik-Konkordat beigetreten sind, der die Kleinklassen vollumfänglich abgeschafft hat. Die Sonderpädagogikverordnung regelt die Schulung und Förderung der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf. Die vorliegende Motion verlangt die Aufhebung des Kleinklassenverbotes.

Ziel der integrativen Schule ist, dass "... alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ethnischer oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religion, Hautfarbe, Behinderung, Leistungsstand usw. ihren Platz haben..." (Integrative Schule. Orientierungsraster für Schulentwicklung und Schulevaluation an den Volksschulen des Kantons Basel-Stadt. Broschüre, FHNW PH, März 2015). Die Motionärinnen und Motionäre sind überzeugt, dass dieses Ziel mit der Aufhebung des Kleinklassenverbotes besser realisiert werden kann. Die grössten Schwierigkeiten bereiten verhaltensauffällige Kinder. Eine Petition (P 354) zum Thema Umsetzung der schulischen Integration beantwortet der Regierungsrat im Januar 2017 unter anderem mit: "Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten optimieren;"

(<http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100388/000000388086.pdf?t=155897100920190527173009>, S. 4).

Gemäss einer Umfrage der Pädagogischen Hochschule Zürich ist jedes fünfte Kind einer Klasse verhaltensauffällig und verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler sind der grösste Belastungsfaktor für Lehrpersonen (<https://www.tagesanzeiger.ch/sonntagszeitung/jedes-fuenfte-kind-stoert-den-unterricht/story/26596087>). Der Schweizer Lehrerverband fordert mehr Mittel für die Integration und die Wiedereinführung von Kleinklassen (<http://schule467.rssing.com/browser.php?indx=47926054&last=1&item=4>) und Radio SRF 1 fragt: Ist die integrative Schule am Ende (<https://www.srf.ch/radio-srf-1/radio-srf-1/integrative-schule-am-ende-umgang-mit-radau-schuelern-braucht-es-wieder-kleinklassen>)? Da in § 4 der Verordnung über die Schulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf (Sonderpädagogikverordnung) die Förderangebote abschliessend aufgezählt werden, sind Kleinklassen zusätzlich im Schulgesetz unter § 63b aufzuführen, damit folgende Angebote weitergeführt werden können:

Schulgesetz

§ 63b. Förderangebote

1 Im Rahmen der Regelschule werden Förderangebote bereitgestellt, die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf unterstützen und ihre individuellen Begabungen stärken.

1. a) Unterricht in Deutsch als Zweitsprache;
2. b) Förderangebote für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler;
3. c) Schulische Heilpädagogik;
4. d) Logopädie;
5. e) Psychomotorik;
6. f) Einführungsklassen;
7. g) Kleinklassen

Die Motionärinnen und Motionäre fordern, dass zusätzlich zu den bestehenden Angeboten neu auch Kleinklassen als Förderangebot eingeführt werden.

Martina Bernasconi, Stephan Mumenthaler, Beatrice Messerli, Pascal Messerli, Katja Christ, Luca Urgese, Andreas Zappalà, Christian C. Moesch, Claudio Miozzari, Joël Thüring, Erich Bucher

6. Motion betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden

19.5271.01

Der Auftrag zur Realisierung der Lohngleichheit ist seit 1981 in der Bundesverfassung verankert. Das Gleichstellungsgesetz (GIG) trat im Jahr 1996 in Kraft. Dennoch ist die Lohngleichheit in der Realität immer noch nicht umgesetzt. Dies zeigt die aktuellste, vom Bundesamt für Statistik durchgeführte Analyse der schweizerischen Lohnstrukturerhebung 2016. Erstmals seit 2014 ist der Lohnunterschied wieder gestiegen: 2016 haben Frauen im privaten Sektor im Durchschnitt 19.6 % weniger verdient als Männer, 42,9 % dieser Unterschiede sind ungeklärt.

Freiwillige Massnahmen, wie der sozialpartnerschaftliche Lohngleichheitsdialog, haben nicht zum erhofften Ziel geführt. Der Bundesrat stellte deshalb im Oktober 2014 fest, dass zusätzliche staatliche Massnahmen notwendig sind, um die Lohngleichheit zu verwirklichen. Er schlug vor, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die 50 oder mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen, gesetzlich dazu verpflichtet werden, alle vier Jahre mittels einer rechtskonformen Methode Lohngleichheitsanalysen durchzuführen, welche von einer unabhängigen Revisionsstelle überprüft werden müssen. Das Bundesparlament verwässerte diesen ohnehin schon sehr moderaten Vorschlag des Bundesrates am 14. Dezember 2018 nochmals: So verabschiedete es die Durchführung von Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen erst ab 100 Mitarbeitenden (entspricht in BS 2% oder 224 Unternehmen mit 174'629 Mitarbeitenden, was 73% der Beschäftigten in BS entspricht) und erliess keinerlei Massnahmen für fehlbare Unternehmen.

Dass die Lohnunterschiede fast vierzig Jahre nach der Verankerung in der Bundesverfassung immer noch rund 20% betragen ist unhaltbar und es müssen endlich wirksame Massnahmen eingeführt werden. Der Kanton Basel-Stadt kann im Erreichen der Lohngleichheit eine Vorbildfunktion einnehmen - wie er dies schon mit der Einführung des Frauenstimmrechts als erster Deutschschweizer Kanton tat - und das Bundesgesetz zur Lohngleichheit etwas strenger umsetzen, als dies das Bundesgesetz verlangt. Der damit verbundene Aufwand für die Unternehmen, alle 4 Jahre eine Lohngleichheitsanalyse durchzuführen, ist, in Anbetracht des Ziels die Lohngleichheit zu erreichen, zumutbar.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf, folgende Massnahmen zu veranlassen:

Basel-Stadt führt mit der Umsetzung der Änderung des GIG, aber spätestens innerhalb der nächsten zwei Jahre für alle Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden - was in BS 3% oder 394 der Unternehmen mit 186'254 Mitarbeitenden, was 78% der Beschäftigten entspricht - verpflichtend alle 4 Jahre die Durchführung einer Lohngleichheitsanalyse ein, die mittels einer wissenschaftlichen und rechtskonformen Methode, z. B. Logib vorgenommen werden muss und von einer unabhängigen, anerkannten Revisionsstelle oder einer Arbeitnehmendenvertretung (analog Bundesgesetz) überprüfen zu lassen ist. Die Ergebnisse sind analog dem Bundesgesetz Art. 13g, 13h, 13i zu kommunizieren.

Nicole Amacher, Sarah Wyss, Barbara Heer, Katja Christ, Esther Keller, Christian Griss, Sibylle Benz, Beatrice Messerli, Thomas Widmer-Huber, David Wüest-Rudin, Franziska Reinhard, Kaspar Sutter, Sebastian Kölliker, Tanja Soland, Michela Seggiani, Martina Bernasconi, Kerstin Wenk, Pascal Pfister, Alexandra Dill, Claudio Miozzari, Stephan Luethi-Brüderlin, Christian von Wartburg, Lea Steinle, Thomas Grossenbacher, Edibe Gölgeli, Beatrice Isler

7. Motion betreffend kein Raum dem radikalen Islam

19.5278.01

Erneut ist die Basler König-Faysal-Moschee in den Medien und erneut mit negativen Schlagzeilen. Nachdem letztes Jahr ein Mitglied der Moschee seinen Kindern verboten hatte, einer Lehrerin die Hand zu geben, hat heuer laut Basler Medien ein Imam den Jihad verherrlicht und damit zum Mord an Ungläubigen aufgerufen. Ein solcher Aufruf ist Ausdruck der radikalen Interpretation des Islam, welche sich direkt und nicht anders interpretierbar gegen unsere westliche Gesellschaft richtet. Institute und Organisationen, welche sich in einer dermassen eklatanten Art und Weise gegen unsere Werte aussprechen, dürfen zum Schutze unserer Gesellschaft keinen Raum erhalten.

Ayaan Hirsi Ali - die holländische Islamkritikerin - schreibt in ihrem Buch "The Challenge of Dawa": Wir müssen die Bedrohung, die der politische Islam darstellt, als eine Ideologie verstehen, welche fundamental inkompatibel ist mit unseren Freiheitsrechten; eine Bewegung, welche hinter der Bühne, aber sehr effektiv daran arbeitet, ihr erklärtes Utopia zu errichten" (<https://www.hoover.org/research/challenge-dawa-political-islam-ideology-and-movement-and-how-counter-it>).

Die überwiegende Mehrheit der bei uns lebenden Muslime interpretiert den Islam auf eine moderate Art und Weise. Sie wünschen sich ein ruhiges Leben ohne die Exzesse des radikalen, politischen und gewalttätigen Islam. Predigten, wie sie aus der König-Faysal-Moschee berichtet werden, torpedieren diesen Anspruch der moderaten Muslime.

Die Augen zu verschliessen vor der Realität des fundamentalen, politischen Islam, der dem Befehl des Koran zur Errichtung des weltweiten Kalifats folgt, hilft weder uns noch den unter uns lebenden moderaten Muslimen. Aufklärung tut Not oder wie Ayaan Hirsi Ali schreibt: Die Öffentlichkeit muss dringend über die Ideologie des politischen Islam und dessen organisatorische Infrastruktur aufgeklärt werden, mit welcher sie Fundamentalisten rekrutiert.

Unsere westliche Gesellschaft hat klare Normen definiert, welche alle, die bei uns leben, zu befolgen haben. Dazu gehören unter anderem die Meinungsäusserungsfreiheit, Gleichstellung von Mann und Frau, Akzeptanz von Andersdenkenden und Andersgläubigen; Werte, welche dem fundamentalen Islam fremd sind. Es ist an uns, klar auszusprechen, dass solche Verhaltens- und Denkweisen bei uns keinen Platz haben, andernfalls wir uns den Vorwurf machen müssten, wir würden sie stillschweigend akzeptieren.

Unsere Werte zu respektieren, heisst, unsere Werte in Wort und Tat zu leben. Wer sich weigert, Frauen die Hand zu geben, trennt sich von unserer Gesellschaft. Wer zum Mord an Ungläubigen aufruft, trennt sich von unserer Gesellschaft. Im Interesse des friedlichen Zusammenlebens, welches uns in der Schweiz und in Basel vergönnt ist, sind wir verpflichtet, unsere Werte durchzusetzen und die nötigen Schritte zu unternehmen, damit dies auch geschieht. Leuten, welche radikale Ideologien vertreten und zur Gewalt aufrufen, gehört kein Raum.

Die Regierung wird aufgefordert, unverzüglich die Schliessung der König-Faysal-Moschee zu prüfen.

Beat K. Schaller, Jeremy Stephenson, Raoul I. Furlano, Daniela Stumpf, Roger Stalder, René Häfliger, Felix W. Eymann, Felix Wehrli, Gianna Hablützel-Bürki, Pascal Messerli, Joël Thüring, Christophe Haller, Peter Bochsler, Christian C. Moesch, Eduard Rutschmann, Alexander Gröflin

8. Motion betreffend Anpassung der Besteuerung beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a (Änderung Steuergesetz §39d Abs. 1

| |
|------------|
| 19.5279.01 |
|------------|

Im Kanton Basel-Stadt ist die Besteuerung beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a im Vergleich zu anderen Kantonen sehr hoch. Nur die Kantone VD, FR und NE erheben noch höhere Steuern. Im Nachbarkanton Basel-Landschaft sind diese Steuern deutlich tiefer. Dies soll mit einem Beispiel verdeutlicht werden:

Annahme: Sparkapital in der Höhe von Fr. 100'000:

Erhobene Steuern:

Basel-Stadt: die ersten Fr. 25'000 werden mit 3%; die zweiten 25'000 mit 4% und die weiteren 50'000 bis auf 100'000 mit 6% besteuert.

Geschuldeter Steuerbetrag: Fr. 4'750.

Basel-Landschaft: das Sparkapital über Fr. 100'000 wird mit 2% besteuert.

Geschuldeter Steuerbetrag: Fr. 2'000.

Fazit: im Kanton Basel-Stadt bezahlen die Einwohnerinnen und Einwohner mehr als doppelt so viel Steuern beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a im Vergleich zum Kanton Basel-Landschaft!

Diese ungleiche steuerliche Belastung ist für die CVP nicht weiter zu verantworten. Die 3a Säule ist für die breite Mehrheit der Bevölkerung eine realistische Möglichkeit, einen relativ bescheidenen Sparbeitrag für die Zeit nach der Pension zu sparen und gleichzeitig während dem Erwerbsalter Steuern einzusparen. Der jährliche Beitrag und somit das maximal erreichbare Sparkapital ist limitiert. Die aktuellen Steuersätze in Basel-Stadt sind somit auch unsozial. Die Besteuerung trifft in erster Linie nicht die vermögenden Einwohner/innen sondern den/die Kleinsparer/in.

Es gibt keinen Freibetrag und bereits die ersten Fr. 25'000 werden mit 3% besteuert. Der Steuersatz steigt innerhalb der ersten 100'000 von 3% auf 6% resp. bei über Fr. 100'000 auf 8%! Aus Sicht der CVP gibt es keine inhaltlichen Gründe, weshalb die Besteuerung der Auszahlung der Säule 3a zwischen den einzelnen Kantonen so unterschiedlich ist.

Hinzu kommt, dass im aktuellen und wohl auch mittelfristigen Zinsumfeld die Steuer den erreichbaren Kapitalertrag deutlich übersteigt. Aktuell liegen die Zinsen bei einem Sparen 3a-Konto bei ca. 0,2 Prozent!

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat auf, analog zum Kanton Basel-Landschaft §39d) Absatz 1 des Steuergesetzes Basel-Stadt wie untenstehend anzupassen, so dass die Gesetzesanpassung spätestens auf das Steuerjahr 2021 in Kraft treten kann:

§39 d) Kapitaleistungen aus Vorsorge 81)

1 Kapitaleistungen nach §23 Abs. 1 und 2, soweit sie nicht zum Einkauf in eine Einrichtung der beruflichen Vorsorge verwendet werden, Kapitaleistungen des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin nach §18 Abs. 2 sowie Kapitalzahlungen nach §24 lit. b werden getrennt vom übrigen Einkommen und ohne Zusammenrechnung unter Ehegatten wie folgt besteuert:

die ersten Fr. 400'000 mit 2%,

für über Fr. 400'000 liegende Beträge 6%;

insgesamt aber nicht mehr als 4,5%.

Christian Griss, Balz Herter, Olivier Battaglia, Felix Wehrli, Peter Bochsler, Andreas Zappalà, Thomas Grossenbacher, Thomas Widmer-Huber, Katja Christ, Andrea Elisabeth Knellwolf, Mark Eichner, Remo Gallacchi, Daniel Hettich, Thomas Strahm, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Felix Meier, Lorenz Amiet, Pascal Messerli, Luca Urgese, Jeremy Stephenson, Alexander Gröflin, David Wüest-Rudin

9. Motion betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf

19.5280.01

Der Ruf nach einem raschen beruflichen Wiedereinstieg der Frauen nach der Geburt eines Kindes ist laut, sowohl von Seiten der Wirtschaft – Stichwort Fachkräftemangel - als auch von Seiten des Staates – Stichwort Ausbildungskosten.

Immer mehr Mütter mit kleinen Kindern arbeiten, das belegen die Zahlen des Bundesamts für Statistik. Doch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt eine riesige Herausforderung, insbesondere für Frauen. Denn die Hauptverantwortung für die Hausarbeit und Kinderbetreuung liegt in den meisten Haushalten bei ihnen. 62 Prozent der erwerbstätigen Frauen arbeiten nach der Mutterschaftspause weniger, während nur 15 Prozent der Väter ihr Arbeitspensum reduzieren. Rund 20 Prozent der Mütter suchen sich sogar eine familienkompatiblere, weniger anspruchsvolle Arbeit. Diesen Schritt machen gerade mal 6 Prozent der Männer.

Der Spagat zwischen Beruf und Familie ist kräftezerrend und wird immer häufiger zum Gesundheitsrisiko für die Eltern. Die nach wie vor starren Strukturen in der Arbeitswelt wirken da kontraproduktiv.

In Basel setzt sich seit 2006 die "Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel" für familienfreundliche Arbeits- und Rahmenbedingungen in der Wirtschaftsregion Basel ein. Dabei setzt sie auf Sensibilisierung und Freiwilligkeit. Ein regelmässiges Reporting, das die Umsetzung betrieblicher Massnahmen in den beteiligten Unternehmen dokumentiert, wurde bislang nicht durchgeführt.

Die Motionärinnen und Motionäre beauftragen den Regierungsrat hiermit:

1. eine Evaluation der "Familienfreundlichen Wirtschaftsregion Basel" durchzuführen und ein regelmässiges Reporting zu implementieren.
2. familienfreundliche Massnahmen (z.B. Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeiten, flexibler Arbeitsort, Top- und Jobsharing, familienbezogener Urlaub) als Bedingung für Staatsbeiträge festzulegen.

Barbara Wegmann, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Jo Vergeat, Michelle Lachenmeier, Harald Friedl, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Jérôme Thiriet, Oliver Bolliger, Jürg Stöcklin, Barbara Heer, Martina Bernasconi, Alexandra Dill, Esther Keller, Nicole Amacher

10. Motion betreffend Untertunnelung und Finanzierung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet – A2 Underground – the way to the future

19.5281.01

Die Diskussion im Grossen Rat zur Motion betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet zeigte, dass Einigkeit über den Fehlentscheid aus den 60er Jahren, die A2 durch Stadtgebiet zu führen, herrscht.

Die Osttangente zerschneidet unsere Stadt und hinterlässt nicht nur eine grosse städtebauliche Wunde. Sie besetzt zudem die knappe Oberfläche und führt bei unserer Bevölkerung zu grossen Belastungen durch Lärm-, Schadstoffemissionen sowie Luftverschmutzung.

Mit dem Rheintunnel legte das Bundesamt für Strassen im Jahr 2014 eine ihrer Ansicht nach stadtverträgliche Variante vor, um den Engpass auf der Osttangente Basel zu beseitigen. Die Idee einer Tunnellösung, ohne den oberirdischen Teil abzubauen und ebenfalls unter den Boden zu verlegen, ist für unsere Stadt jedoch fatal. Anstatt begangene Fehler zu korrigieren, werden diese noch weiter in Beton gegossen und können so nie mehr korrigiert werden. Historische unbestrittene Fehlplanungen, wie die oberirdische Führung der Osttangente mitten durch unsere Stadt, müssen jedoch, sobald sich eine Gelegenheit bietet, zwingend und mit aller Konsequenz für jetzige und zukünftige Generationen berichtigt werden.

Aus städteplanerischer Sicht und aus Sicht der knappen Bodenressourcen braucht es eine ganzheitliche Tunnellösung - gemeint ist eine unterirdische Führung der gesamten A2 unter dem Boden und den Abriss der bisher oberirdisch geführten Strasse. Gerade die dichte und künftig noch dichtere Besiedlung unserer Stadt erfordert diese zwingend nötige Massnahme zum Schutz unserer Bevölkerung. Die Verdichtung unserer Stadt verlangt zudem nach Rückbau und Umverteilung der Strassenfläche zu Gunsten der Bevölkerung und zu Gunsten platzsparenden Mobilitätsformen. Deshalb muss die A2 unter den Boden.

Im Grossen Rat bestritten war die Finanzierung dieses Projekts. Obwohl die "Strassenkasse" des Bundes prall gefüllt ist, entstand wegen der Finanzierungsfrage Widerstand gegen die Motion betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet. Um dieser Sorge Rechnung zu tragen, verlangt diese Motion zusätzlich, dass die Regierung einen Finanzierungsmechanismus entwickelt, der die Finanzierung einer Gesamtuntertunnelung der A2 durch die zukünftig freiwerdenden Flächen zum einen und zum anderen durch den Bund (ASTRA) regelt. Die nach dem Abbau der oberirdisch geführten Osttangente freiwerdende Oberfläche soll zum Beispiel durch entsprechende Abgaben des dabei gewonnenen Baugrunds einen Teil der Untertunnelung finanzieren. Boden wird so nicht mehr verschwendet, sondern nutzbar gemacht. Die Handelskammer in Hamburg als Beispiel fordert die Untertunnelung der Ost-West Strasse und behauptet, sie finanziere sich durch den dabei gewonnenen Baugrund im Wesentlichen selbst. Eine Teilfinanzierung wird also sicher möglich sein.

Diese Motion fordert den Regierungsrat auf, sich behördenverbindlich und nachweisbar für den Rückbau der oberirdischen A2 (Osttangente) einzusetzen. Zudem muss die Regierung ein Finanzierungsmodell vorlegen, das eine Teilfinanzierung der Untertunnelung der Osttangente ermöglicht.

Thomas Grossenbacher, Raphael Fuhrer, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Christian von Wartburg, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Tim Cuénod, Christian Griss, Beatrice Messerli, Sasha Mazzotti, Thomas Gander, Beda Baumgartner, Katja Christ

11. Motion betreffend Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen

19.5282.01

Die Allmend ist in unserem städtischen Kanton eng begrenzt und wird deshalb in der Regel nur gegen Bewilligung Privaten zur Verfügung gestellt. Dieses System stellt sicher, dass der knappe Boden nicht verschwendet, sondern nachhaltig bewirtschaftet werden kann. In einem Fall hat sich der Regierungsrat jedoch bewusst gegen eine Konzessionierung entschieden: Bei der Bewilligung von Anbietern von Elektrowelos, Elektrorollern und kürzlich beim Elektrotrottinett, auch E-Scooter genannt.

Dies ist aus mehreren Gründen nicht nachvollziehbar, denn durch den benötigten Abstellraum, wird öffentlicher Boden beansprucht. Auch entsprechen die Anbieter der Trottinets kaum dem öffentlichen Interesse: Durch die Tatsache, dass diese überall abgestellt und liegen gelassen werden können, behindern sie vor allem Fussgängerinnen und Fussgänger und schaden dem Stadtbild. Zudem werden die einzelne E-Trotti-Typen gemäss Medienberichten nach wenigen Monaten ausgetauscht und gegen neue ersetzt, da die Abnutzung sehr gross sei - nachhaltig ist dies nicht.

Mit einer Konzessionierung hingegen könnte der Kanton einen Wildwuchs von Anbietern verhindern, indem nur jene eine Konzession erteilt wird, die sich an gewisse Auflagen halten. So z. B.:

- Einsatz sicherer, nachhaltiger und ins Stadtbild passender Fahrzeuge;
- Mieten und abstellen der Fahrzeuge nur auf gekennzeichneten Abstellflächen;
- Bussen zulasten der Betreiber, wenn die Fahrzeuge verkehrsbehindernd, z. B. mitten auf dem Trottoir, abgestellt werden (Paris führt solche Bussen nach den Sommerferien ein);
- Informationspflicht an die Benutzenden, wo und wie die Fahrzeuge benutzt werden dürfen, also keine E-Scooters auf Trottoirs, Transport von nur einer Person und Mindestalter 14 Jahren (analog der Regelung für Mofas).

Es ist wichtig, dass eine Konzessionierung möglichst bald an die Hand genommen wird, um dem Wildwuchs, wie wir ihn in anderen Städten beobachten können, noch rechtzeitig Einhalt bieten zu können.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat einen Ratschlag vorzulegen, der die Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen im öffentlichen Raum vorsieht und dies gesetzlich verankert.

Oswald Inglin, Beatrice Isler, Christian Griss, Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf, Balz Herter, Felix Meier, Thomas Widmer-Huber

12. Motion betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

19.5283.01

De liberale Antwort auf den Wunsch nach besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nicht die Ausdehnung von staatlichen Leistungen oder Ansprüchen gegenüber den Arbeitgebenden für werdende Eltern, sondern die Schaffung von richtigen Rahmenbedingungen für berufstätige Eltern. Gleichzeitig soll das Potential für unsere Wirtschaft bei jungen Frauen und Männern auch während deren Elternzeit besser ausgeschöpft werden können.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern Rahmenbedingungen für die familienergänzende Kinderbetreuung, die es allen Bewohnerinnen und Bewohnern ermöglicht, den Wunsch nach Kindern und die Ausübung einer - finanziell lohnenden und zukunftsträchtigen - Berufstätigkeit zu vereinbaren. Nur so kann die Wahlfreiheit bezüglich der Familienform gewährleistet und den aktuellen Herausforderungen des Arbeitsmarktes begegnet werden.

Wie der Botschaft des Bundesrates zur steuerlichen Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten (18.050) entnommen werden kann, ist mehr als die Hälfte der Frauen, die mit einem Partner zusammenleben und Kinder unter 12 Jahren haben, nicht oder mit einem Pensum von weniger als 50% berufstätig. Bei den alleinerziehenden Frauen ist der Anteil der Berufstätigen leicht höher.

Ein wesentlicher Faktor für diese finanziell nachteiligen Folgen ist der Umstand, dass der steuerlich abziehbare Betrag für Kinderbetreuungskosten auf maximal Fr. 10'000 pro Kind und Jahr beschränkt ist, obwohl die Elternbeiträge für eine Betreuung an fünf Tagen pro Woche auch gemäss dem offiziellen Tarif Fr. 2'200 pro Monat resp. Fr. 26'400 pro Jahr und Kind betragen.

Der Bundesrat kommt daher zum Schluss, dass die abzugsfähigen Kosten für die Kinderbetreuung bei der direkten Bundessteuer von Fr. 10'100 auf neu Fr. 25'000 fest gelegt werden soll. Der Nationalrat hat der Änderung bereits deutlich zugestimmt, die vorbereitende Kommission des Ständerates empfiehlt ebenfalls deutlich die Anpassung.

Übernehmen wir die neue Bundesregelung doch auch ins kantonale Recht!

Entsprechend ersuchen die Motionärinnen und Motionäre, §32 Abs. 1 lit. i des Seuergesetzes (SG 640.100) wie folgt anzupassen:

§ 32 (Von der Höhe des Einkommens unabhängige Abzüge)

Von den Einkünften werden abgezogen:

(..)

i) die nachgewiesenen Kosten, jedoch höchstens ~~40'000~~ 25'000 Franken, für die Drittbetreuung jedes Kindes, das das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen;

Mark Eichner, Christian C. Moesch, David Jenny, Patricia von Falkenstein, Joël Thüring, Balz Herter, Christian Griss, Martina Bernasconi, Katja Christ, Felix W. Eymann, Beat Braun, Thomas Müry, Jérôme Thiriet, Jörg Vitelli

13. Motion betreffend Verwirklichung der "Zollibrücke/SNCF-Brücke"

| |
|------------|
| 19.5284.01 |
|------------|

Das Projekt der "Zollibrücke" hätte Teil des "Velorings" sein sollen, der am 21.5.2017 von der Bevölkerung abgelehnt worden war. Allerdings hatte die Ablehnung der "Zollibrücke" wenig damit zu tun, dass eine zusätzliche Velo- und Fussgängerbrücke zwischen Gundeldinger- und Bachlettenquartier nicht erwünscht wäre. Vielmehr hatten viele Baslerinnen und Basler am Sinn eines "Velorings" gezweifelt.

Die Vorteile einer zusätzlichen Velo- und Fussgängerbrücke am genannten Ort liegen auf der Hand. Mit der Schaffung einer zusätzlichen attraktiven und sicheren Veloroute zwischen Bachletten- und Gundeldingerquartier könnten Velofahrerinnen und Velofahrer in Zukunft diverse heikle Kreuzungen vermeiden (Dorenbachkreisel und Kreuzung Dorenbachviadukt / Margarethenstuck / Gundeldingerstr. resp. die Kreuzungen bei der Tramhaltestelle Zoo Bachletten und Viaduktstrasse / Margarethenstrasse) sowie schneller vom einen Quartier ins andere sowie zum Bahnhof SBB gelangen. Die mit der "Zollibrücke" verbundene Entflechtung der Verkehrsströme der verschiedenen Verkehrsträger käme auch Automobilistinnen und Automobilisten zu gute.

Offenbar scheint auch der Regierungsrat dieses Projekt zumindest nicht aufgegeben zu haben. Denn sowohl im bisherigen als auch im revidierten (und noch nicht verabschiedeten) Teilrichtplan Velo sowie im Stadtteilrichtplan Gundeldingen ist das Projekt enthalten. Die Kosten des Projektes wurden vor 13 Jahren schon einmal ausgerechnet und betragen beim damaligen Preisstand 1.2 Mio. Franken. Im Vergleich mit vielen anderen Verkehrsprojekten ist dies wirklich keine exorbitante Summe. Hinzu kommt, dass sich Basel-Stadt im 1. Agglomerationsprogramm dem Bund gegenüber verpflichtet hat, diese Velo- und Fussgängerbrücke zu erstellen. Wird das Projekt in den kommenden nicht explizit abgemeldet und darauf folgend nicht verwirklicht, könnte das mit dazu beitragen, dass der Bund im Rahmen der Bewertung des kommenden (4.) Agglomerationsprogrammes der Region Basel Strafpunkte abzieht. Ein solcher Abzug kann dazu führen, dass sich die Unterstützung des Bundes für die Projekte eines Aggloprogramms um einen insgesamt zweistelligen Millionenbereich reduziert oder im schlimmsten Fall ganz entfällt. Daher ist es an der Zeit, eine Entscheidung zu fällen und das Projekt jetzt weiter zu bearbeiten.

Die Unterzeichnenden fordern, dass diese Velo- und Fussgängerbrücke gebaut wird. Sie bitten den Regierungsrat, das Projekt wieder aufzunehmen und voranzutreiben. Dazu soll dem Grossen Rat innerhalb von zwei Jahren zur Evaluierung eine Ausgabenbewilligung für ein ratschlagreifes Projekt unterbreitet werden.

Semseddin Yilmaz, Sibylle Benz, Tim Cuénod, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Thomas Grossenbacher, Tonja Zürcher, Talha Ugur Camlibel, Raphael Fuhrer, Jérôme Thiriet, Christian von Wartburg, Jürg Meyer, Seyit Erdogan, Beda Baumgartner, Barbara Wegmann, Sarah Wyss, René Brigger, Franziska Roth, Beatrice Messerli, Barbara Heer, Thomas Gander, Edibe Gölgeli

14. Motion zum Frauenstreik: Erwerbsarbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden pro Woche

| |
|------------|
| 19.5285.01 |
|------------|

Während die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen kontinuierlich steigt, ändert sich an der 'weiblichen' Verantwortung für Haus- und Familienarbeit wenig. Die Doppelbelastung aus Familie und Beruf ist ein hochaktuelles Problem für Frauen, die oft dazu führt, dass Frauen in niedrigen Pensen Teilzeit arbeiten oder die Erwerbsarbeit für Jahre unterbrechen. Teilzeitbeschäftigte sind selten in der Lage, ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. Die Karrierechancen sind deutlich kleiner. Und im Alter folgt der Gender Pension Gap: Jahrzehntelanges Arbeiten in Teilzeitverhältnissen führt aufgrund geringer Pensionsansprüche zur Altersarmut. Frauen erhalten im Durchschnitt 37% tiefere Renten als Männer. Dabei sind die 63% tieferen Renten aus der beruflichen Vorsorge hauptsächlich verantwortlich für diesen Unterschied. Viele Frauen sind deshalb finanziell von ihren Partnern oder dem Staat abhängig. Eine deutliche Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit trägt massgeblich dazu bei, diese Schiefelage zu verändern. Eine Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit ermöglicht zudem eine gerechtere Verteilung von Haus-, Familien und Care-Arbeit.

Was als Normalarbeitszeit bezeichnet wird, ist nicht das, was für die Mehrheit der Arbeitnehmenden Realität ist. Frauen zwischen 15 und 64 Jahren sind in der Schweiz im Schnitt 21.3 Stunden pro Woche erwerbstätig, Männer 33.0 Stunden (Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, 2016). Diese Zahlen haben sich in den letzten 20 Jahren zwar leicht einander angeglichen, zu wesentlichen Veränderungen kam es aber nicht (1997: Frauen 18.6 Stunden, Männer 35.2 Stunden). Zählt man die bezahlte und unbezahlte Arbeit zusammen, kommen Frauen und Männer auf einen fast identischen Wert: Frauen 52.7, Männer 52.5 Stunden. Frauen und Männer arbeiten also

gleich viel, Frauen werden aber für einen viel kleineren Teil davon bezahlt. Am Ende verfügen sie nur über rund die Hälfte der Einkommen (Gender overall earnings gap, Schweiz: 44,5%, Quelle: Eurostat).

Im Durchschnitt sind Frauen und Männer zwischen 15 und 64 Jahren also rund 27 Stunden erwerbstätig (Schnitt zwischen 21.3 und 33.0 Stunden). Die geforderte Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit auf 30 Stunden entspricht also einer Anpassung der Normalarbeitszeit an den Durchschnitt. Mit Blick auf den Stellenabbau durch die Digitalisierung müsste in Zukunft sogar eine weitere Reduktion der Wochenarbeitszeit geprüft werden.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, die wöchentliche Arbeitszeit für Kantonsangestellte und Angestellte ausgelagerter Betriebe auf 30 Stunden zu reduzieren. Dabei ist ein vollständiger Lohnausgleich zu gewährleisten. Zudem ist die Regierung aufgefordert, mit entsprechenden Massnahmen bei subventionierten Einrichtungen und der Vergabe von Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen auf eine gleichartige Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit hinzuwirken.

Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Barbara Wegmann, Jo Vergeat, Lea Steinle, Toya Krummenacher, Nicole Amacher, Sibylle Benz, Sasha Mazzotti, Michela Seggiani, Edibe Gölgeli, Michelle Lachenmeier, Ursula Metzger, Danielle Kaufmann, Barbara Heer, Kerstin Wenk, Alexandra Dill, Raphael Fuhrer, Jérôme Thiriet, Thomas Grossenbacher, Harald Friedl, Oliver Bolliger, Beda Baumgartner, Thomas Gander

15. Motion betreffend ausgeglichene Wahllisten

19.5286.01

In der Politik werden richtungsweisende Entscheidungen gefällt. Dass die Bevölkerung hier bestmöglich abgebildet ist, ist zentral. Die Frauen machen die Mehrheit der Basler Stimmbevölkerung aus, sind aber im kantonalen Parlament immer noch untervertreten (aktuell: 33%). Damit dieser Prozentsatz beibehalten und bestenfalls erhöht werden kann, müssen die Wahlchancen von Frauen erhöht werden. Eine Möglichkeit ist die Listengestaltung durch die Parteien. In der Bundesverfassung (Art. 8) ist ein Auftrag zur Gleichstellung der Geschlechter verankert. Dieser verfassungsrechtliche Auftrag zur Gleichstellung sollte aktiv umgesetzt werden.

Die Unterzeichnenden fordern, dass das kantonale Wahlgesetz so angepasst wird, dass auf den Listen für die Basler Grossratswahlen beide Geschlechter mit mindestens einem Drittel pro Partei vertreten sein müssen. Bei mehreren Listen einer Partei gilt der Durchschnitt der Kandidaturen auf sämtlichen Listen. In begründeten Ausnahmen sollen rein männliche und rein weibliche Listen möglich sein.

Lea Steinle, Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Nicole Amacher, Sarah Wyss, Alexandra Dill, Barbara Wegmann, Thomas Grossenbacher, Michelle Lachenmeier, Oliver Bolliger, Edibe Gölgeli

16. Motion betreffend Projektwochen oder Projektstage an Basler Schulen zum Thema "Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung"

19.5287.01

Die kürzlich veröffentlichten Resultate einer Untersuchung im Auftrag von Amnesty International ergaben ein erschreckendes und schockierendes Bild, über die alltäglichen Übergriffe, denen Frauen und Mädchen ausgesetzt sind. In der Schweiz hat mindestens jede fünfte Frau ab 16 Jahren bereits einmal einen oder mehrere sexuelle Übergriffe erlebt. Diese Übergriffe gehen von unerwünschten Berührungen, Umarmungen, Küssen bis zu ungewolltem Geschlechtsverkehr und Vergewaltigungen.

Die Ergebnisse der Umfrage sind erschütternd. Sie decken auf, dass die in der Kriminalstatistik erfassten Fälle nur die Spitze des Eisbergs sind und die Vermutung von Expertinnen und Experten zutrifft, dass die Dunkelziffer um einiges höher ist. Die meisten Sexualdelikte werden nämlich nicht angezeigt. Nur etwa 8% der von sexueller Gewalt betroffenen Frauen erstatten Anzeige bei der Polizei und in vielen Fällen getrauen sich Frauen und Mädchen nicht einmal in ihrem persönlichen Umfeld über das Vorgefallene zu sprechen. Angst, Scham und mangelndes Vertrauen in die Justiz hindern viele Frauen und Mädchen daran, sexuelle Übergriffe zu melden. Diejenigen, die den Schritt wagen, erfahren oft keine Gerechtigkeit.

Im Manifest zum Frauen*streik werden neben anderen Forderungen auch Massnahmen zur Verhinderung von sexueller Gewalt gegen Frauen und griffige Massnahmen zur Verfolgung der Täter gefordert, welche auf politischer, juristischer und gesellschaftlicher Ebene zu ergreifen und durchzusetzen sind. Es braucht aber auch präventive Massnahmen, am besten schon in der Schule. Dafür sind besondere Formen nötig, um diese Art von Prävention zu vermitteln. Denkbar sind Projektwochen und Projektstage, in denen zum Thema "Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung" altersgerechte und geschlechtergerechte Unterrichtseinheiten angeboten werden. Möglicherweise könnten diese auch von externen Expertinnen und Experten geleitet werden.

Innerhalb solcher Projektwochen oder Projekttagen müssten auch dringend Wen-Do Kurse angeboten werden. Wen-Do ist eine Selbstverteidigungstechnik, die von Trainerinnen nur an Mädchen und Frauen vermittelt wird und nicht nur eine Verteidigungstechnik ist, sondern auch das Selbstbewusstsein der Teilnehmerinnen stärkt und diese befähigt, eine selbstbewusstere Haltung gegenüber einem Belästiger einzunehmen und so Belästigungen zu verhindern.

Die MotionärInnen fordern den Regierungsrat auf, die Entwicklung eines Konzeptes zum Thema "Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung" in Auftrag zu geben, welches von den Schulen übernommen und umgesetzt werden kann. Das Konzept kann in Zusammenarbeit mit der Abteilung Gleichstellung erarbeitet werden und/oder auch

unter Mitwirkung der PH FHNW oder anderen entsprechenden Institutionen. Die MotionärInnen fordern ein Konzept, welches auch separate Einheiten vorsieht, damit das Thema geschlechterdifferenziert bearbeitet werden kann. Ausserdem muss für die Umsetzung des Konzeptes in den Schulen die Finanzierung sicher gestellt werden, für allfällige externe Expertinnen oder Experten und auch für das Angebot der Wen-Do Kurse.

Das Konzept soll innerhalb eines Jahres vorliegen und so ausgestaltet sein, dass es von den Schulen ohne grossen Mehraufwand übernommen und umgesetzt werden kann.

Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Jo Vergeat, Michelle Lachenmeier, Barbara Heer, Oliver Bolliger, Michela Seggiani, Sibylle Benz, Alexandra Dill, Katja Christ, Stephan Luethi-Brüderlin, Raphael Fuhrer, Nicole Amacher, Kerstin Wenk, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Ursula Metzger, Esther Keller

Anzüge

1. Anzug betreffend Anpassung des Pauschalbetrags für persönliche Auslagen für Personen in stationären Einrichtungen entsprechend der Lebenssituation (vom 5. Juni 2019)

19.5217.01

Bei Personen mit Unterstützungsbedarf wird unterschieden zwischen Wohnen zu Hause und Wohnen in einem Heim. Wer zu Hause lebt und eine IV oder AHV bezieht, kann Ergänzungsleistungen beantragen, Personen ohne IV entsprechend Sozialhilfe. Damit wird der Grundbedarf für den Lebensunterhalt gedeckt.

Personen in stationären Einrichtungen (Heimen, therapeutischen Wohngemeinschaften oder Pensionen) haben in Ergänzung zum Pensionsarrangement (Wohnen, Essen, Betreuung) einen Betrag für persönliche Auslagen zur Verfügung. Die aktuelle Pauschale von Fr. 385 pro Monat für Erwachsene wurde vom Regierungsrat letztmals per 01.01.08 angepasst.

Von diesem Betrag bezahlt werden müssen folgende Ausgabenposten:

- Kleider und Schuhe (inkl. Reparaturen)
- Körperhygiene (Coiffeur, Hygieneartikel)
- Gesundheitspflege (Brille, Kontaktlinsen, Dental Care, persönliche Hilfsmittel, Prämien für KK-Zusatzversicherung,...)
- Transportkosten (U-Abo, Halbtax-Abo, SBB-Tickets, auch für Angehörigen- und Freundesbesuche am Wochenende oder für Teilnahme an Beerdigungen)
- Kommunikation/Medien (Handy, Verbindungskosten, TV-, Radio- und CD-Gerät, Schreibmaterial und Briefmarken, Zeitschriften, Zeitungen, Bücher)
- Freizeit (Kino-, Theater-, Museum-, Zollieintritte, Vereinsaktivitäten, Tabakwaren)
- Geburtstagsgeschenke, Ferien (Unterkunft, Essen, Reise, Ausflüge)
- Lebensmittel (individuelle Konsumation ausserhalb der Institution, Pausenverpflegung am Arbeitsplatz)
- Prämie für Haftpflichtversicherung
- Taschengeld

Aus dem Gespräch mit Fachpersonen in Sozialdiensten, mit Personen, die Menschen in stationären Einrichtungen betreuen sowie insbesondere mit den Betroffenen selbst wird deutlich, dass Personen, die zu Hause leben, via Grundbedarf für ihren Lebensunterhalt mehr Spielraum haben, wie sie den zur Verfügung stehenden Betrag einteilen wollen.

Aber für Personen in stationären Einrichtungen sind die Fr. 385 pro Monat für die erwähnten Ausgaben zu knapp bemessen. Zudem ist seit 2008 eine Teuerung zu verzeichnen. Wer auf Betreuung in einer stationären Einrichtung angewiesen ist, hat offensichtlich wenig Geld zur Verfügung und kann kaum oder nur am Rande am kulturellen Leben und an Freizeitaktivitäten mit Kostenfolge teilnehmen. Diese Situation ist für die Beteiligten unbefriedigend und ruft nach einer entsprechenden Anpassung. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) empfiehlt, die Höhe der Pauschale nach der körperlichen und geistigen Mobilität abzustufen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, auf welchen Betrag die Pauschale erhöht werden kann bzw. inwiefern der monatliche Betrag entsprechend der unterschiedlichen Lebenssituationen angepasst werden kann.

Thomas Widmer-Huber, Oliver Bolliger, Georg Mattmüller, Thomas Mury, Beatrice Isler, David Wüest-Rudin

2. Anzug betreffend Pavillon für die Bildungslandschaft Bläsiversum (vom 5. Juni 2019)

19.5228.01

Die Primarstufe Bläsi liegt im dicht besiedelten Matthäus-Quartier mit wenig Grünflächen, vielen verschiedenen Nationalitäten und mit überdurchschnittlich vielen Kindern. Neben der formalen Bildung ist die Schule auch im Bereich der Integration, Quartiersarbeit und bei der non-formalen Bildung bzw. Freizeitbeschäftigung der Kinder herausgefordert.

Im Sommer 2014 gründete die Primarstufe Bläsi die Bildungslandschaft Bläsiversum mit dem Ziel, Personen und Institutionen zu vernetzen, die in der Förderung, Begleitung, Bildung und Kinderbetreuung tätig sind. Dadurch soll Kindern und Jugendlichen der Zugang zu Sport, Musik, Spiel und anderen anregenden Umgebungen erleichtert werden. Hintergrund der Idee ist, dass nicht nur das schulische Lernen, sondern auch das Lernen ausserhalb der Schule in Freizeitangeboten, Vereinen etc. für die Entwicklung von verschiedenen Kompetenzen unabdingbar ist.

Im Sommer 2016 wurde im Pausenhof der Pavillon (ein Container-Element), der zuvor als Schulzimmer genutzt wurde, als Kinder-Eltern-Café mit Freizeitangeboten umgenutzt. Betreut werden diese Angebote mehrheitlich vom Verein allwäg, wobei auch weitere Vereine und die Schule den Pavillon für Veranstaltungen nutzen (Bsp. Veloflicktag, Vernetzungsapéro, Kinderflohmi und Sprachangebote). Nicht nur Schülerinnen und Schüler, sondern auch weitere Kinder und Erwachsene aus dem Quartier verweilen beim Pavillon und tauschen sich aus. Der Pavillon konnte für Vereine und andere Kooperationspartner geöffnet werden und sich zu einem Ort der Begegnung und Kreativität entwickeln.

Der Pavillon wurde für das Schuljahr 2017/18 aufgrund des Turnhallenumbaus vom Pausenhof auf die Aussenseite des Schulhauses versetzt. Der aktuelle Standort wird vom BVD nur provisorisch geduldet - bis spätestens auf Ende des Schuljahres 2019/2020 (letztmalige Verlängerung wurde beantragt). Zurück in den Innenhof der Bläsi-Schule kann der Pavillon nicht, da nach Umbau des Nebengebäudes kein Platz mehr für das Container-Element vorhanden ist. Die Schulleitung der Primarstufe Bläsi, die Steuergruppe der Bildungslandschaft Bläsiversum, Mitglieder des Elternrats, des Lehrerkollegiums und des Matthäusplatz-Vereins sowie der Verein allwäg, weitere Freizeitanbietende und Quartierbewohner/innen begrüssen eine Anschlusslösung.

Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass es am jetzigen Ort zwischen Bläsi-Schulhaus und Matthäuskirche weiterhin ein Mehrzweckraum im Aussenbereich braucht, der als niederschwelliger Treffpunkt für die non-formale Förderung und Entwicklung der Kinder, den Austausch mit Familien, die Vernetzung und für das friedliche Zusammenleben im Quartier betrieben wird (die Schule als Teil des Quartiers). Wichtig ist, dass dieser Ort bzw. Raum ausserhalb des Schulareals bzw. Pausenhofs und ausserhalb eines Gebäudes wie bspw. der Kirche bleibt, damit die Angebote offen und niederschwellig sind und damit gleichzeitig auch der Aussenraum bespielt werden kann. Dieser Raum könnte vom Verein allwäg, der Primarstufe Bläsi oder einer anderen Institution verwaltet und von verschiedenen Vereinen und Privatpersonen für öffentliche Angebote genutzt werden.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die Weiterführung des Projekts gewährleistet werden kann?
2. Ob es eine Möglichkeit für einen anderen Pavillon/Mehrzweckraum ausserhalb des Schulareals gibt?
3. Ob insbesondere am Standort der öffentlichen Toiletten (Areal der Stadtgärtnerei) ein Häuschen mit Mehrzweckraum und öffentlichen Toiletten errichtet werden könnte?

Michelle Lachenmeier, Beatrice Messerli, Harald Friedl, Thomas Widmer-Huber, Edibe Gögeli, Balz Herter, Beat Braun, Katja Christ, René Häfliger, Alexander Gröflin, Pascal Pfister

3. Anzug betreffend Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch eine tiefere Fallbelastung (vom 5. Juni 2019)

| |
|------------|
| 19.5230.01 |
|------------|

Die Sozialkosten im Kanton Basel-Stadt steigen laufend an. Wie der Sozialberichterstattung 2017 zu entnehmen ist, steigt beispielsweise in der Sozialhilfe die Nettounterstützung sukzessive, seit 2009 um 40 Millionen Franken. Auch die Sozialhilfequote wächst. Auch wenn unterstützungsbedürftige Menschen selbstverständlich auch weiterhin die ihnen zustehende Sozialhilfe erhalten sollen, muss dringend geprüft werden, wie die betroffenen Menschen wenn möglich besser darin unterstützt werden können, wieder auf eigenen Beinen zu stehen.

Die Stadt Winterthur, mit einem ähnlichen Problem konfrontiert, hat sich dazu entschieden, im Rahmen eines Pilotprojektes untersuchen zu lassen, ob sich mit einer Senkung der Falllast für die Mitarbeitenden der Sozialhilfe die Kosten und die Fallzahlen in der Langzeitbetreuung reduzieren lassen.

Die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) hat im Rahmen dieser Pilotstudie festgestellt, dass bei einer solchen Reduktion der Falllast die Kosten pro Fall sinken und zudem auch die Unterstützungsdauer sinkt. Im Ergebnis waren die Einsparungen höher als die Kosten für den zusätzlichen Personalbedarf.

Erklären lässt sich dieser auf den ersten Blick irritierende Befund damit, dass die zuständigen Sozialarbeitenden einerseits mehr Zeit hatten, um Ansprüche der Betroffenen gegenüber anderen Sozialversicherungen (z.B. IV) oder Gläubigern (z.B. Unterhaltsbeiträge) geltend zu machen. Andererseits gelang es durch die zusätzlich zur Verfügung stehende Zeit, bei langjährigen Fällen Integrationsmassnahmen zu überprüfen und zielgerichtet anzupassen, so dass keine weitere Unterstützung mehr notwendig war.

Ausgehend von diesem Befund wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

- ob er ein Pilotprojekt analog der Stadt Winterthur initiieren kann, bei dem die Falllast pro FTE in der Sozialhilfe reduziert wird um zu prüfen, ob sich in Basel dadurch ähnliche Ergebnisse erzielen lassen,
- ob er dieses Pilotprojekt wissenschaftlich begleiten lassen kann, um die konkreten Auswirkungen messen zu können.

Luca Urgese, Pascal Pfister, Oliver Bolliger, Beatrice Isler, Patricia von Falkenstein

4. Anzug betreffend niederschwellige und diskriminierungsfreie Vergabe der Familiengärten (vom 5. Juni 2019)

19.5231.01

Familiengärten bieten der Bevölkerung die Möglichkeit, auch in urbanen Räumen einen Garten zu pflegen, Obst und Gemüse anzubauen, Zeit für sich im Grünen zu verbringen und einen Ausgleich zum Alltag mittels sinnstiftender körperlicher Tätigkeiten in der Natur zu finden.

Diese Möglichkeiten und Chancen sollen einer breiten Bevölkerung zugänglich sein. Die Familiengärten sind sehr beliebt, es bestehen lange Wartelisten.

Allerdings haben nicht alle Teile der Bevölkerung die gleichen Chancen. Ausländische Garteninteressenten - ausser sie verfügen über eine Niederlassungsbewilligung C – sind deutlich schlechter gestellt. Der Regierungsratsbeschluss 0462 vom 21. Oktober 2003 stützt einen entsprechenden Entscheid der Staatlichen Kommission für Familiengärten (SKF), wonach Personen mit Schweizer Pass oder Niederlassungsbewilligung C bei der Gartenvergabe Vorrang haben gegenüber der anderen Bevölkerung. Dies mit der Begründung, dass Gartenpachten auf lange Sicht vergeben werden und dies mit kürzeren Aufenthaltsstadi weniger gut vereinbar sei. Wie lange ein Garten aber tatsächlich gehalten wird, hängt schlussendlich von vielen Faktoren ab und nicht nur vom Aufenthaltsstatus.

Um etwa den Zusammenhalt der Bevölkerung, den interkulturellen Austausch und die Biodiversität der Gärten zu fördern, wäre es wünschenswert, auch der zugewanderten Bevölkerung ohne Niederlassungsbewilligung C Zugang zu Familiengärten diskriminierungsfrei zu gewähren. Dazu sind Vergabemodi zu schaffen, die Gartennutzungen durch alle Bevölkerungsanteile niederschwellig ermöglichen.

Darum möchte ich den Regierungsrat bitten, zu prüfen und zu berichten:

- wie heute die Gartenpachten auf die Gesamtbevölkerung in Bezug auf den Aufenthaltsstatus und das Herkunftsland verteilt sind.
- wie die aktuelle Wartelistensituation aussieht (inkl. Aufenthaltsstatus der Wartenden).
- ob im Rahmen einer Überarbeitung der Freizeitgartenordnung eine Öffnung und Gleichbehandlung der ganzen Wohnbevölkerung sinnvoll ist.
- welche alternativen Vergabemodelle umgesetzt werden können, die eine langfristige Pacht bei gleichzeitiger flexibler Nutzung der Gärten begünstigen.
- ob auch institutionelle PächterInnen berücksichtigt werden könnten.

Alexandra Dill, Edibe Gölgeci, Seyit Erdogan, Tanja Soland, Christian C. Moesch, Lea Steinle, Mustafa Atici, Claudio Miozzari, Jo Vergeat, Jérôme Thiriet

5. Anzug betreffend Transparenz, Interessenkonflikte und Zukunft der Beteiligung bei der MCH Group (vom 5. Juni 2019)

19.5236.01

Die MCH Group ist eine global tätige, an der Börse notierte Aktiengesellschaft (AG) nach Obligationenrecht (OR) 620ff sowie nach OR 762. Das heisst, der Kanton Basel-Stadt (Kt. BS) besitzt 33.5% der Aktien und sitzt mit anderen (BL; ZH; Stadt Zürich) als direkt selbst haftende öffentliche Körperschaft mit im Verwaltungsrat (VR) der AG. Einsitz ad personam für den Kt. BS nehmen Regierungsrat Christoph Brutschin, Regierungsrätin Eva Herzog und eine dritte Person. Die unternehmerische Performance und die finanzielle Lage der MCH Gruppe sind katastrophal, sie hat in den letzten zwei Jahren einen Verlust an Eigenkapital (EK) von 382 Millionen und eine EK-Quote von noch 11 Prozent (davor 48%) zu verzeichnen, die Aktie hat drei Viertel (!) ihres Wertes verloren. Die Messehallen belasten das Unternehmen schwer (grosse Abschreiber, Belastung der Bilanz). Der Regierungsrat hat am 10. Mai 2019 auf die Interpellation David Wüest-Rudin mit kritischen Fragen zur Situation bei der Messe geantwortet (19.5210.02).

Der Regierungsrat sichert in der Interpellationsantwort zu, dass keine Sanierung notwendig sei. Wenn es so weit käme, könne der Grosse Rat darüber entscheiden (Beteiligung im Verwaltungsvermögen). Er hat jedoch völlig offengelassen, wie es weiter geht und welche Risiken für den Kanton bestehen (inkl. zum Beispiel Frage Hallenkauf). Es ist für Parlamente ärgerlich, ja untragbar, wenn sie von der Exekutive vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Die Anzustellenden wollen darum Transparenz, frühzeitige Information über Alternativen, eine politische Diskussion und vor allem im Grossen Rat keine Sachzwänge vorgelegt bekommen, über die sie dann nur noch pro forma entscheiden können, weil keine Alternativen mehr bestehen.

Der gesamte Regierungsrat steht in massiven Interessenkonflikten. Zum Beispiel möchte die MCH Group ihre Messehallen an den Kanton verkaufen. Die Regierungsräte Brutschin und Herzog sitzen dabei sich selbst am Verhandlungstisch gegenüber, einmal als Verwaltungsräte und einmal als Mitglieder der Regierung. Sie müssen einerseits die Interessen der Gesellschaft über alles stellen (möglichst rasch verkaufen, möglichst hoher Erlös), andererseits müssten sie auf der Gegenseite die Interessen des Kantons an oberste Stelle setzen (möglichst tiefer Preis, Schutz der Staatskasse). Interessenkonflikte bestehen auch grundlegend hinsichtlich Zweck und Strategie des Unternehmens: Der Regierungsrat sieht gemäss Interpellationsantwort seit langem den Zweck in der MCH Group, "nicht einfach Rendite zu erwirtschaften, sondern einen Beitrag zu leisten dass der Standort Basel ein guter Handels- und Kongressstandort sein kann". Er möchte sogar künftig den Fokus wieder legen auf "das ursprüngliche Ziel: nämlich zu erreichen, dass die Messe Beiträge im volkswirtschaftlichen Standortinteresse leisten kann". Das Ziel hier in Basel die Messehallen zu füllen steht jedoch in Konflikt mit einer Renditestrategie

der Digitalisierung und der internationalen bzw. globalen Messetätigkeiten in Asien und Amerika, wie sie die anderen Aktionäre verfolgen.

Hört man sich bei Investoren (aktuellen und potentiellen) um, so fehlt offenbar das Vertrauen in den heutigen VR und die Geschäftsleitung. Illustriert wird dies zum Beispiel durch Aussagen eines Investors, der möchte, dass "mehr Kompetenz im Verwaltungsrat implementiert wird. Sieben der 11 Verwaltungsräte der MCH sind Politiker. Wirkliche Kompetenz, wie man einen Eventveranstalter führt, ist da nicht unbedingt vorhanden. Das Management konnte deshalb schalten und walten, wie es wollte." (Erhard Lee am 7.11.2018 auf schweizeraktien.net). Ergänzend steht das Verwaltungsratsranking der Zeitschrift Finanz und Wirtschaft vom 22.6.2018: Der VR der MCH Group liegt auf Platz 164 von 176 bewerteten Verwaltungsräten.

Der volkswirtschaftliche Nutzen von Messen und Kongressen und damit das Interesse von Basel, dass solche in Basel stattfinden, sind von den Anzugstellenden unbestritten! Insgesamt erscheint jedoch das Konstrukt einer gemischtwirtschaftlichen, aber börsennotierten AG nach OR 762 als risikoreich, mit Interessenkonflikten beladen und daher fragwürdig. Eine andere Form der Förderung ist zu suchen. Der Regierungsrat schreibt dazu in der Interpellationsantwort ohne jegliche kritische Reflexion, er möchte "an der Beteiligung an der MCH Group bis auf Weiteres festhalten und damit unter anderem einen Beitrag leisten zur Sicherung von Wertschöpfung vor Ort, die sich durch die Durchführung von Messen und Kongressen ergibt". Die Anzugstellenden meinen, dass für die Förderung des Messestandorts Basel Alternativen zum Konstrukt MCH Group gesucht werden sollen. Die Interessenkollisionen zwischen privaten Investoren, die Rendite suchen und den Standortinteressen des Kantons wie auch die unternehmerischen Risiken des globalen Messegeschäfts sind zu gross.

Der Regierungsrat soll daher so rasch wie möglich, aber bis spätestens vor der nächsten Generalversammlung der MCH Group prüfen und berichten:

- wie er die Kantonsfinanzen schützt, die Rückzahlung der Darlehen sichert und einen Nachschuss in die MCH Group verhindert;
- wie er zeitnah den Grossen Rat über die Entwicklung und seine Überlegungen informiert, eine Diskussion ermöglicht und verhindert, dass dem Grossen Rat Sachzwänge zum Entscheid vorgelegt werden;
- wie er den Interessenkonflikt eines möglichen Hallenkaufs sowie jener zwischen Standortförderung Basel und Rendite für die Aktionäre aufhebt bzw. transparent macht und seinen Umgang damit regelt;
- wie er eine Zusammensetzung des Verwaltungsrats sicherstellt, der das Vertrauen der Investoren und zugleich der öffentlichen Hand genießt;
- mit welcher alternativen Strategie er die Messe- und Standortförderung und den volkswirtschaftlichen Nutzen sichert ohne Beteiligung an der MCH Group bzw. unter Aufgabe des Konstrukts einer gemischtwirtschaftlichen, börsennotierten AG nach OR 762.

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Esther Keller

6. Anzug betreffend eine Statistik im Bereich LGBTI-feindlichen Aggressionen (vom 5. Juni 2019)

| |
|------------|
| 19.5239.01 |
|------------|

Trotz vieler Fortschritte im Kampf für die Rechte von LGBTI-Menschen bleibt ein langer Weg zu gehen, bis tatsächlich Gleichstellung erreicht ist. Insbesondere erleiden LGBTI-Personen auch heute im Kanton Basel-Stadt noch regelmässig psychische und körperliche Gewalt. Diese Gewalt ist alltäglich: So erfasst die im November 2016 ins Leben gerufene Helpline der LGBTI-Dachverbände im Durchschnitt schweizweit zwei Hassdelikte pro Woche, wobei das Ausmass der körperlichen Gewalt mit fast einem Drittel der Fälle besonders schockierend ist. Die Dunkelziffer nicht gemeldeter Fälle ist zudem sehr hoch.

Offizielle Statistiken dazu fehlen leider: Trotz zahlreicher internationaler, von der Schweiz unterzeichneter Abkommen, erfassen die Polizeibehörden den homo- und trans-feindlichen Charakter physischer und verbaler Gewalttaten nicht. Der Europarat riet deshalb in seinem 5. Bericht zur Schweiz 2014 den Behörden, endlich "statistische Daten über rassistische, homophobe oder transphobe Motive von Straftaten" zu erfassen. Die vom nationalen Parlament im letzten Herbst beschlossene Erweiterung der Antirassismus-Strafnorm um das Kriterium der sexuellen Orientierung wird zwar - als neuer Straftatbestand - die Erfassung gewisser Arten von LGBTI-feindlichen Aggressionen nach sich ziehen. Das gilt jedoch bei Weitem nicht für alle Straftaten, denen ein LGBTI-feindliches Tatmotiv zugrunde liegt.

Die häufige Straflosigkeit eines grossen Anteils der LGBTI-feindlichen Aggressionen treibt die Opfer in Schweigen, Angstzustände, Isolation und manchmal in den Suizid (insbesondere Jugendliche). Es wird geschätzt, dass bloss 10-20% der LGBTI-feindlichen Gewaltfälle angezeigt werden. Laut Schweizer Kennzahlen laufen junge Lesben, Bisexuelle und Schwule zwei- bis fünfmal mehr Gefahr, einen Suizidversuch zu unternehmen, als heterosexuelle männliche und weibliche Jugendliche. Bei trans Menschen ist die Gefahr sogar zehnmal höher als bei cis Personen.

In Anbetracht der gegenwärtigen Zunahme von physischen und verbalen Angriffen gegenüber LGBTI-Menschen, die den kantonalen und nationalen Organisationen gemeldet werden, ist es umso dringlicher, die derzeitige Praxis zu ändern und die LGBTI-feindlichen Aggressionen in den Kantonen zu erfassen: Zu diesem Zweck ist es ebenfalls unerlässlich, die Justiz- und Polizeibehörden in einer Grundausbildung zu schulen sowie Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Die erfassten Statistiken werden ein klareres Bild der Sicherheitslage in Basel-Stadt liefern. Dadurch kann die Aggressionen gegen LGBTI-Menschen besser abgebildet werden. Es ist unerlässlich, dass der Staat den Umfang dieser Aggressionen kennt, um effizient gegen die LGBTI-Feindlichkeit vorgehen zu können.

Die Anzugsstellenden ersuchen den Regierungsrat, die heutige Praxis dahingehend zu ändern, dass Aggressionen mit LGBTI-feindlichem Charakter im Kanton erfasst werden. Die Daten der Polizei, bzw. der Staatsanwaltschaft sind in einem Bericht zu analysieren oder einem Überwachungsorgan für solche Gewalttaten zur Verfügung zu stellen. Die Kantonspolizei, die Staatsanwaltschaft sowie die Gerichte sind in einer Grundausbildung und mit Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTI-feindlichen Aggressionen zu schulen. Sie wollen bei den Behörden des Kantons Basel-Stadt ein starkes Zeichen setzen, damit sich der Kanton gegen jegliche Art von Diskriminierung von LGBTI-Personen einsetzt und alles unternimmt, damit diese Menschen den ihnen zustehenden Schutz und die durch die Verfassung verlangte Rechtsgleichheit und Gleichbehandlung erhalten.

Sarah Wyss, Beda Baumgartner, Oliver Bolliger, Christian C. Moesch

7. Anzug betreffend Einzug von Mitgliederbeiträgen durch den Staat zu Gunsten der privaten Organisation FSS

19.5265.01

Die Kantonale Schulkonferenz Basel-Stadt (KSBS) ist das Mitspracheorgan aller Lehr- und Fachpersonen an den öffentlichen Schulen im Kanton Basel-Stadt (sozusagen der "Betriebsrat"). Die Legitimation und Kompetenzen der KSBS sind im Schulgesetz festgeschrieben. Die Freiwillige Schulsynode Basel-Stadt (FSS) ist der Berufsverband der Lehr- und Fachpersonen im Kanton Basel-Stadt. Sie vertritt berufliche, personalpolitische sowie gewerkschaftliche Interessen und ist somit ein privater Verband (Verein). Obwohl beide Organisationen unterschiedliche Aufgaben und Interessen haben, sind die personellen Überschneidungen zumindest fragwürdig, denn der Leitende Ausschuss der "Kantonale Schulkonferenz" (KSBS) setzt sich nämlich aus den gleichen Personen wie die Geschäftsleitung der Partnerorganisation "Freiwillige Schulsynode Basel-Stadt" (FSS) zusammen.

Stossend ist zumindest das Vorgehen der FSS betreffend Mitgliedschaft der Lehrpersonen einerseits und das Einziehen des Mitgliederbeitrages durch den Staat andererseits. Wird eine Lehrperson neu beim Kanton angestellt, erhält diese viele Informationen und Unterlagen. In diesen Unterlagen wird auch hingewiesen, dass die Lehrperson automatisch Mitglied des privaten Verbandes FSS sei, wenn sie sich nicht explizit dagegen wehrt. Dieses Vorgehen ist unlauter und bei allen anderen privaten Organisationen (Vereinen) nicht zulässig sowie rechtlich nicht bindend, da weder eine mündliche noch schriftliche Erklärung mit Unterschrift abgegeben wurde.

Sehr problematisch ist auch das Vorgehen des Staates, welcher die Mitgliederbeiträge für die FSS direkt vom Lohn abzieht. Das Finanzdepartement erhält vermutlich eine Liste der FSS-Mitglieder (Lehrpersonen), welche beim Staat angestellt sind, und dieses zieht den Mitgliederbeitrag direkt vom Lohn ab, ohne dass das Finanzdepartement eine schriftliche Einwilligung des Angestellten hat.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ist es rechtlich zulässig, dass nur auf Widerruf eine Neumitgliedschaft bei der FSS abgewendet werden kann? Wenn Ja, bitte ich um die rechtlichen Grundlagen für dieses Vorgehen (Gesetz, Verordnung, etc.).
2. Falls Punkt 1 zulässig ist, können dann auch andere private Vereine den Staat beauftragen für ihre Mitglieder, welche beim Staat angestellt sind, den Mitgliederbeitrag direkt vom Lohn einziehen zu lassen?
3. Ist es rechtlich zulässig, dass der Staat, ohne schriftliches Einverständnis des Angestellten und nur auf Grund einer übermittelnden Liste der FSS, den Mitgliederbeitrag für diese private Organisation vom Lohn abzieht?
4. Falls Punkt 3 zulässig ist, bitte ich um die rechtlichen Grundlagen (Gesetz, Verordnung, etc.)
5. Wie gedenkt der Regierungsrat vorzugehen, falls die rechtlichen Grundlagen für beide Vorgehen (Punkt 1 und Punkt 3) nicht zulässig sind?

Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler, Balz Herter, Thomas Widmer-Huber, Christian Griss, Felix Meier, Olivier Battaglia, Jeremy Stephenson, Thomas Strahm, Joël Thüning, David Jenny, Stephan Mumenthaler, Christian Meidinger, Lorenz Amiet, Rudolf Vogel, Beat Braun, Christian C. Moesch, David Wüest-Rudin, Pascal Messerli, Giann Hablützel-Bürki, Felix Wehrli, François Bocherens, Andreas Zappalà, Thomas Müry, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Roger Stalder, Alexander Gröflin, Daniel Hettich, Katja Christ, Catherine Alioth, Esther Keller, Mark Eichner, Christophe Haller, René Häfliger

8. Anzug betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zum Klimaschutz

19.5266.01

Mit der Erklärung des Klimanotstands hat sich der Grosse Rat verpflichtet, auf kantonaler Ebene möglichst effektive Massnahmen zum Schutz des Klimas zu ergreifen. In seinem anfangs 2019 publizierten "Klimaschutzbericht: Auf dem Weg in eine ressourcenschonende und CO2-arme Zukunft" bilanziert der

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die CO₂-Emissionen im Kanton und listet Massnahmen auf, mit welchen die Decarbonisierung vorangetrieben werden soll.

Dieser Bericht und die darin aufgeführten Massnahmen wurden bisher im Grossen Rat nicht traktandiert, und insbesondere auch nicht dahingehend überprüft, ob sich mit den aufgeführten Massnahmen die Klimaziele erreichen lassen, bzw. welche zusätzlichen Massnahmen oder Gesetzesänderungen notwendig sind, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Mit diesem Anzug soll erreicht werden, dass der Grosse Rat eine Spezialkommission einsetzt, deren Aufgabe darin besteht, auf der Grundlage des erwähnten Klimaschutzberichts des Regierungsrats:

- die bisherige Klimapolitik des Kantons kritisch zu überprüfen,
- dem Grossen Rat Massnahmen und Anträge zu unterbreiten, welche geeignet sind, den Klimaschutz zu verbessern,
- für ihre Arbeit kann die Spezialkommission Hearings mit Experten in und ausserhalb der Verwaltung durchführen und gegebenenfalls Expertisen in Auftrag geben,
- die Kommission berichtet periodisch, mindestens aber einmal pro Jahr über den Stand ihrer Arbeit

Die Anzugsstellenden beantragen dem Grossen Rat eine Spezialkommission mit dem oben formulierten Auftrag einzusetzen.

Jürg Stöcklin, Barbara Wegmann, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Jo Vergeat, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Harald Friedl, Balz Herter, David Wüest-Rudin, Raoul I. Furlano, Lisa Mathys, Martina Bernasconi, Tim Cuénod, Patricia von Falkenstein, Andrea Elisabeth Knellwolf, Esther Keller, Stephan Mumenthaler

9. Anzug betreffend die Schaffung eines Quartiertreffs oder Quartierzentrums im Gundeldingerquartier

| |
|------------|
| 19.5289.01 |
|------------|

Das Gundeldingerquartier mit seinen ca. 19'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist in Basel heute das mit Abstand grösste Quartier, das über kein eigentliches Quartierzentrum und keinen Quartiertreff verfügt, wie es die meisten anderen Quartiere kennen. Das Quartier hat dadurch kein Lokal, in dem zu festgesetzten Zeiten jede und jeder hingehen kann, um ohne Konsumationszwang Leute zu treffen oder an Veranstaltungen teilzunehmen. Ausserdem ist es für Vereine im Quartier, die nicht über eigene Lokalitäten verfügen, zunehmend schwieriger geworden, einigermassen attraktive und bezahlbare Räume für ihre Veranstaltungen zu finden.

Früher konnten im «Gundeldinger Casino» Sitzungs- und Veranstaltungsräume gemietet werden. Heute werden diese Räume durch die GGG genutzt, welche mit ihrer Bibliothek eine wichtige Quartierfunktion erfüllen. Ausser dem grossen Saal im Untergeschoss, der als grosser Saal für niederschwellige Veranstaltungen gewiss nicht der geeignete Ort ist, können die Räume aber von Vereinen nicht mehr gemietet und genutzt werden. Auf der Webseite der Quartiertreffpunkte wird das FAZ (Familienzentrum Gundeli) aufgelistet, das im Gundeldingerfeld beheimatet ist. Dieses erfüllt ohne jeden Zweifel wichtige Funktionen für Kinder und Familien, die weit über die Grenzen des Quartiers hinaus ausstrahlen und v.a. von vielen Müttern und Kleinkindern rege genutzt werden. Das FAZ ist aber kein Quartiertreffpunkt oder Quartierzentrum im eigentlichen Sinne.

Den Unterzeichnenden ist es ein Anliegen, dass das «Gundeli» bald auch ein eigenes Quartierzentrum bekommt. Im Quartier sind Bestrebungen vorhanden, einen Quartiertreff zu organisieren. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat diese zu fördern und in Zusammenarbeit mit der Quartierbevölkerung und möglichen an einem Trägerverein Interessierten offen verschiedene Varianten für die Schaffung eines Quartierzentrums oder eines Quartiertreffpunktes zu prüfen und über die Schaffung eines solchen zu berichten.

Sibylle Benz, Tim Cuénod, Lisa Mathys, Beatrice Isler, Christophe Haller, Michela Seggiani, Semsedin Yilmaz, René Brigger, Esther Keller, Beda Baumgartner, Thomas Gander

10. Anzug betreffend Wasserstofftankstellen

| |
|------------|
| 19.5290.01 |
|------------|

Die Technologie des Wasserstoffes als Antriebsenergie entwickelt sich konstant weiter. Die ersten Tankstellen wurden in der Schweiz gebaut und Unternehmen steigen auf Nutzfahrzeuge mit Wasserstoff um. Der Vorteil von Wasserstoff als Antriebsenergie ist, dass keine CO₂-Emissionen und schädliche Abgasemissionen entstehen, einzig Wasserdampf. Der Tankvorgang erfordert ungefähr gleich viel Zeit wie das Tanken von Benzin oder Diesel. Die Treibstoffkosten pro Kilometer entsprechen in etwa den heutigen Kosten für Benzin und Diesel bei einer Reichweite von ca. 600 Kilometer. Der Erdölimport kann durch die Nutzung von Wasserstoff als Antriebsenergie reduziert werden, da Wasserstoff in der Schweiz produziert werden kann. Wichtig ist, dass der Wasserstoff aus nachhaltig produziertem Strom gewonnen wird. Weiter kann die im Sommer oft überschüssige Solarenergie zur Wasserstoffproduktion mittels Elektrolyse verwendet werden.

Was noch fehlt ist ein Tankstellennetz, um Personenwagen (700 bar) und Nutzfahrzeuge oder Busse (350 bar) mit Wasserstoff zu tanken. Momentan werden die Wasserstofftankstellen von Pionieren in dieser Technologie gebaut, hauptsächlich inländische Tankstellenbetreibende (z.B. Migros, Coop). Basel-Stadt hat den

Klimanotstand ausgerufen, soll deshalb als umweltfreundlicher Kanton eine Pionierrolle für diese CO2-freien Technologien übernehmen und dafür die bestmöglichen Rahmenbedingungen bieten.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Inwiefern es der Regierungsrat als sinnvoll erachtet, dass im Kanton Basel-Stadt ein Wasserstofftankstellennetz aufgebaut wird?
2. Wo wären in Basel geeignete Standorte für Wasserstofftankstellen?
3. Wie kann Basel-Stadt die Rahmenbedingungen verbessern, damit ein entsprechendes Tankstellennetz aufgebaut werden kann?

Martina Bernasconi, Luca Urgese, Christian C. Moesch, Peter Bochsler, Erich Bucher, David Jenny, Beat Braun, Mark Eichner,

11. Anzug betreffend BVB-Kundenaktion zur Rückerlangung von Sympathie und Vertrauen in das Unternehmen

| |
|------------|
| 19.5291.01 |
|------------|

Auch im Jahr 2019 sind die Fahrgäste des Basler ÖV-Netzes mit erheblichen Beeinträchtigungen und Umleitungen auf dem gesamten Streckennetz konfrontiert. Neben den schon früh angekündigten und bekannten Umleitungen infolge von Grossbaustellen (bspw. in Riehen, am Steinenberg, beim Kunstmuseum, beim Bahnhof SBB) kommen auch häufiger kurzfristige Umleitungen dazu, wie etwa jüngst am Bankverein. Dieser Streckenabschnitt musste im Juni 2019 kurzfristig für mehrere Tage komplett gesperrt werden. Folge dieser Bauarbeiten, unabhängig ob vorhergesehen oder nicht, sind Verspätungen aber auch längere Wege/Gehdistanzen zwischen den einzelnen Ein- und Aussteigepunkte für Passagiere der Tram- und Buslinien.

Solche Umleitungen/Einschränkungen infolge von Bauarbeiten sind immer möglich und auch nicht immer zu vermeiden. In der Regel werden diese von den BVB auch gut organisiert und frühzeitig angekündigt. Im Einzelfall sind diese Beeinträchtigungen aber dennoch ärgerlich. Gerade in diesem Jahr ist die Belastung für die Fahrgäste sehr hoch. Neben den erwähnten baulichen Tätigkeiten fallen auch immer wieder ganze Linien und Kurse aus oder verkehren verspätet oder eingeschränkt.

Diese Beeinträchtigung verringert die Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs zunehmend. Gerade die BVB haben in diesem Zusammenhang bei den Kundinnen und Kunden «Goodwill» verloren. Leidtragende sind dabei häufig die Mitarbeitenden an der Front, welche den Fahrgast-Frust abbekommen.

Um das verlorene Vertrauen und Sympathien zurückzuerlangen, ist es deshalb sinnvoll, wenn die BVB mit einer Kundenaktion auf die Fahrgäste zugehen. Auch andere Unternehmen gewähren, wenn etwas über einen gewissen Zeitraum nicht oder nur eingeschränkt funktioniert, ihren Kundinnen und Kunden Rabatte o.a. und tragen somit zur Wiedererlangung von Vertrauen bei. In kleinem Umfang haben dies die BVB vor einiger Zeit mit einer Lächerli-Verteilaktion «BVB - Bald viel besser» ebenfalls bereits einmal getan. Auch wenn ein ähnlich lautender Vorstoss von SVP-Grossrat Pascal Messerli im Jahr 2017 abgelehnt wurde, erscheint eine erneute Diskussion eines Entgegenkommens der BVB angesichts der Situation für angebracht.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat, als Eigner der BVB, deshalb zu prüfen und zu berichten, ob und in welcher Form Besitzerinnen und Besitzer eines U-Abos und/oder von Einzelfahrscheinen für die verschiedenen Einschränkungen der vergangenen Jahre einmalig finanziell entlastet werden könnten (bspw. in Form von Gutscheinen, einem einmaligen Rabatt auf dem Abo o.ä.).

Joël Thüring

12. Anzug betreffend einer Velounterführung vom Hexenweglein zum Peter Merian-Weg

| |
|------------|
| 19.5292.01 |
|------------|

Der schnellste Weg vom Grossbasel-West und Bahnhof SBB ins Geliert oder St. Jakob zu fahren ist die Route Centralbahnstrasse - Post Passage - Peter Merian-Weg - Hexenweglein - St. Alban-Ring oder dann St. Jakobs-Strasse. Mit der Neugestaltung des Hexenwegleins/Grosspeteranlage und der Anschlussrampe zur St. Jakobs-Strasse hat diese Route enorm an Attraktivität gewonnen. Interessant ist zu beobachten, dass viele Schülerinnen und Schüler diesen Weg zur Fachmaturitätsschule Basel (FMS) benutzen. Es ist offensichtlich, dass der Veloverkehr massiv zugenommen hat.

Die Route hat ein grosses Manko, das ist die Querrung der Münchensteinerstrasse. Kurze Grünphasen mit langer Wartezeit sind leider ein Fakt.

Es stellt sich daher die Frage ob an dieser Stelle nicht eine Velounterführung gebaut werden könnte wie in der Fortsetzung des Hexenwegleins unter der St. Jakobs-Strasse hindurch zum St. Alban-Ring. Von den Höhenverhältnissen her sollte der Zugang von der Grosspeteranlage her kein Problem sein. Auf Seite Peter Merian-Haus ist ingenieurmässig eine gute Lösung gefordert.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob vom Hexenweglein zum Peter Merian-Weg eine Velounterführung gebaut werden kann
- ob für die Ausarbeitung eines Ratschlags dem Grossen Rat zeitnah eine Ausgabenbewilligung unterbreitet werden kann.

Jörg Vitelli, Tim Cuénod, Beatriz Greuter, Semsedin Yilmaz, Talha Ugur Camlibel, Lisa Mathys, Raphael Fuhrer, René Brigger, Barbara Heer, Mark Eichner

13. Anzug betreffend Verbesserung der Veloverbindungen vom "Gundeli" in die Innerstadt

| |
|------------|
| 19.5293.01 |
|------------|

Die "Gundeli-Passerelle" verbindet heute das Gundeldingerquartier (Hochstrasse, beim Restaurant Bundesbahn) mit der Tramstation "Peter Merlan", den umliegenden Gebäuden sowie mit der Nauenstrasse. Sie wirkt in die Jahre gekommen und ist heute ein reiner Fussgängersteg. Velofahrerinnen und Velofahrer aus dem Osten und dem Zentrum des Gundeldinger Quartiers, die in die Innenstadt gelangen wollen, müssen sich heute entweder auf die Münchensteinerbrücke oder auf die Peter Merian-Brücke begeben. Beides ist nicht ganz ungefährlich, insbesondere bei der Münchensteinerbrücke ist es schon mehrfach zu Unfällen mit Beteiligung von Velofahrern gekommen. Bei der Peter-Merian-Brücke besteht ein anderes Problem: bei der "Kreuzung" mit der Postpassage und dem Peter Merian-Weg kommen sich Fussgänger, Velofahrer und Automobilisten oft stark in die Quere, heikle Situationen und Rückstau sind keine Seltenheit. Die heutigen Veloverbindungen vom Ostteil und Zentrum des Gundelis in die Innenstadt können daher kaum als befriedigend betrachtet werden. Besonders stark davon betroffen sind u.a. im Gundeldingerquartier wohnhafte Schülerinnen und Schüler der Sekundärschule "De Wette". Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob man die Gundeli-Passerelle nicht schon heute für den Veloverkehr öffnen könnte.
2. Ob die Gundeli-Passerelle nicht ohnehin bald umfassend saniert werden müsste.
3. Ob man sie bei dieser Gelegenheit nicht für den Veloverkehr "ertüchtigen" könnte (Verbreiterung etc.).
4. Ob es nicht auch möglich wäre von der Gundeli-Passerelle aus Verzweigungen auf die etwas tiefer liegenden Velowege beim Peter Merian-Weg zu errichten.
5. Ob man den Neubau des "Nauentors" nicht nutzen könnte, um eine Velounterführung unter der Peter Merian-Brücke hindurch vom Peter Merian-Weg zur Post-Passage zu errichten.

Tim Cuénod, Jörg Vitelli, Ursula Metzger, René Brigger, Barbara Wegmann, Lisa Mathys, Raphael Fuhrer, Kaspar Sutter, David Wüest-Rudin

14. Anzug betreffend Abzug von geleisteten Unterhaltsbeiträgen an volljährige Kinder bei den Steuern

| |
|------------|
| 19.5294.01 |
|------------|

Die Elternteile, die zur Zahlung von Unterhaltsbeiträgen an minderjährige Kinder verpflichtet sind, können den Betrag vollumfänglich als Abzug geltend machen. In Ziffer 561 der Wegleitung zur Steuererklärung wird dies erläutert.

Bei volljährigen Kindern ist dies nicht mehr der Fall, obwohl die Verpflichtung zur Zahlung von Unterhaltsbeiträgen in der Regel nicht mit der Volljährigkeit endet. Bei volljährigen Kindern können die geleisteten Unterhaltsbeiträge nur noch im Rahmen eines Unterstützungsabzugs berücksichtigt werden, was jedoch in vielen Fällen zu einer finanziellen Mehrbelastung bei den Steuern führt.

Problematisch ist, dass zu leistende Unterhaltsbeiträge unter CHF 5'500.00, was einem monatlichen Betrag von CHF 458.00 entspricht, nicht mehr abzugsfähig sind. Die Bemessung des Unterhaltsbeitrages bemisst sich am Einkommen des zur Zahlung verpflichteten Elternteils. Unterhaltsbeiträge unter CHF 5'500.00 pro Jahr kommen deswegen vor allem bei Personen mit geringerem Einkommen oder mit mehreren Kindern vor. Da für jedes Kind die Grenze von CHF 5'500.00 herangezogen wird, verschärft sich die finanzielle Mehrbelastung bei mehreren Kindern für den zur Zahlung verpflichteten Elternteil enorm.

Die Problematik besteht auch bei Personen, welche zur Zahlung eines Unterhaltsbeitrages von mehr als dem maximalen Betrag für ein volljähriges Kind verpflichtet sind, da nur der Betrag von maximal CHF 5'500.00 abgezogen werden kann. Auch hier verschärft sich die Problematik bei mehreren volljährigen Kindern.

Ein getrenntlebender oder geschiedener Elternteil ist zur Zahlung eines Unterhaltsbetrags für sein/e volljährige Kind/er verpflichtet, kann den bezahlten Betrag in der Steuererklärung in der Regel jedoch nicht oder nur teilweise als Abzug geltend machen.

Diese steuerliche Praxis erhöht die Gefahr für Elternteile, ab der Volljährigkeit der Kinder in eine Schuldenituation zu kommen ungemün, und kann oft die Beziehungen zwischen den Elternteilen sowie zu den nun volljährigen Kindern belasten. Grundsätzlich ist es nicht so, dass bei Erlangung der Volljährigkeit die Kinder für ihren Lebensunterhalt vollständig autonom werden. Entweder sie befinden sich weiterhin in der Schule, in einer Lehre oder haben ein Studium aufgenommen.

Die Anzugsstellenden ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die heutige Praxis des Abzugs der Unterhaltsbeiträge für minderjährige Kinder auf volljährige Kinder ausgeweitet werden kann?
2. Welche Massnahmen erforderlich sind, um dieses Begehren zu ermöglichen?
3. Wie die steuerliche Belastung bei den zur Zahlung von Unterhaltsbeiträgen verpflichtenden Elternteile mit mehreren volljährigen Kindern gemildert werden können?

Oliver Bolliger, Georg Mattmüller, Kerstin Wenk, Christian C. Moesch, David Wüest-Rudin, Sarah Wyss, Lea Steinle, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Griss, Beatrice Messerli

15. Anzug betreffend Aufbereitungsplätze für Bauabfälle

19.5295.01

An seiner Sitzung vom 15. Mai 2019 hat der Grosse Rat den Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Förderung des Baustoff-Kreislaufs im Kanton Basel-Stadt dem Regierungsrat zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Dieser Anzug zielt in die gleiche Richtung.

Die grosse Bautätigkeit im Kanton und insbesondere die Entwicklung der Transformationsareale führt zu immer mehr Bauabfällen. Die gemeinsame Abfallplanung der Kantone Baselland und Basel-Stadt beinhaltet die Vereinbarung, dass Baselland den Basler Bauabfall in seine Deponien aufnimmt. Diese befinden sich verteilt auf den Kanton Baselland und erreichen über kurz oder lang ihre Kapazitätsmöglichkeiten. Diese Tatsache aber auch die Forderung nach umweltgerechten Lösungen fordern ein Umdenken weg von Lagerung und Entsorgung hin zu Recycling. Das Recycling von Bauabfällen besteht in der Reinigung und Aufbereitung der diversen Abfallmaterialien, damit diese dann wieder zurück dem Baustoff-Kreislauf zugeführt werden kann. Für diese Aufbereitung braucht es Lagerplätze, die in nächster Nähe zu den Bauplätzen im Kanton liegen.

Basel-Stadt ist Eigentümerin der Staatsgrube, welche auf basellandschaftlichem Kantonsgebiet im Birsfelder Hafen liegt. Die Lage ist ideal, da sich in unmittelbarer Umgebung Unternehmungen wie Holcim AG und Waser AG befinden. Zudem ist das Gebiet bestens an die Verkehrswege Wasser, Bahn und Strasse erschlossen. Aus diesem Grund ist es nicht abwegig, und es stehen aus Sicht der Unterzeichnenden auch keine anderweitigen Gründe entgegen, die Staatsgrube als Lager- und Aufbereitungsplatz im obenerwähnten Sinne zu nutzen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob die Staatsgrube in Birsfelden als Lager- und Aufbereitungsplatz für Bauabfälle aus dem Kanton Basel-Stadt genutzt werden kann, und welche anderen Lagerplätze auf Kantonsgebiete für diese Zwecke genutzt werden können.

Andreas Zappalà, Christophe Haller, Marina Bernasconi, Luca Urgese, Peter Bochsler, Beat Braun, Patricia von Falkenstein, Erich Bucher, David Jenny, Jeremy Stephenson, Felix Wehrli, Daniel Hettich, Thomas Strahm, Andrea Elisabeth Knellwolf, Balz Herter, Thomas Grossenbacher, Joël Thüring

16. Anzug betreffend Modul zu gendergerechtem Unterricht in der Ausbildung für Lehrpersonen

19.5296.01

Im Manifest zum Frauen*streik werden besondere Massnahmen gefordert, um zukünftig strukturelle Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern zu vermeiden und zu verhindern. So sollen insbesondere Präventionsmassnahmen ergriffen werden, die möglichst früh greifen, also bereits in der Schule. Denn die Schullaufbahn von Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Regeln und Modellen der Erziehungsinstitutionen, der Gesellschaft und der Wirtschaft, aber auch von pädagogischen Hilfsmitteln und Inhalten von Lehrbüchern und nicht zuletzt von den Lehrpersonen, die an den Schulen unterrichten.

Es braucht eine Schule, die ein Ort der Emanzipation und der Förderung der Gleichstellung ist. Es braucht kritische Lehrpersonen, das Aufzeigen verschiedener Frauenrollen und Familienmodellen und eine inklusive Unterrichtssprache, in der sich Mädchen und Jungen erkennen. Es braucht eine intensive Auseinandersetzung mit stereotypischen Zuweisungen, die immer noch in den Köpfen von vielen Erwachsenen, aber auch von Kinder und Jugendlichen festgemacht sind.

Kinder und Jugendliche haben oft schon sehr tradierte Bilder zur Berufswahl, der Rollenverteilung in der Familie und der Zuweisung von weiblich und männlich verinnerlicht, sei dies beim Verhalten oder bei Spielzeugen, Kleider oder Büchern.

<https://www.zdf.de/dokumentation/no-more-bovs-and-girls/sendung-eins-100.html>

<https://www.zdf.de/dokumentation/no-more-bovs-and-girls/sendung-zwei-100.html#autoplay=true>

In diesem Sinne müssen Lehrpersonen, aber auch Erzieherinnen im Bereich der Schule und der vorschulischen und schulergänzenden Betreuung entsprechend ausgebildet werden.

Um dies umzusetzen, braucht es in der Ausbildung der künftigen Lehrpersonen, Erzieherinnen und SozialpädagogInnen mindestens ein Modul, das sich explizit mit der Genderproblematik in der Gesellschaft und in der Schule auseinandersetzt und möglicherweise bereits vorhandene Materialien zu einem gendergerechten Unterricht aufbereitet und vermittelt. Die PH FHNW hat in ihren Rechtserlasse Studium für die verschiedenen Schulstufen unter Kultur und Gesellschaft einige Leitsätze zum Thema Gleichstellung, die jedoch sehr marginal und allgemein gehalten sind.

An Hochschulen und Universitäten herrscht ein Klima, das gendergerechten Ausbildung wenig Raum bietet und Angebote zum Thema Gender immer mehr beschnitten werden. Dies muss sich ändern.

Die Unterzeichnenden halten es für richtig, wenn die Regierung als Trägerkanton der PH FHNW, dieser einen entsprechenden Auftrag erteilt, damit einerseits über gendergerechten Unterricht reflektiert und diskutiert wird und andererseits gendergerechte Unterrichtsmaterialien gesammelt, aufbereitet, hergestellt und in der

LehrerInnenausbildung zur Verfügung gestellt werden. Es muss ein Modul zum Thema Gendergerechter Schulunterricht erarbeitet und angeboten werden, das die Studierenden der PH FHNW verpflichtend besuchen müssen.

Ausserdem müssen Dozierende und Lehrende an der PH FHNW ebenfalls die Möglichkeit haben, eine entsprechende Weiterbildung zum Thema inklusive Sprache, Gendergerechtigkeit und Förderung der Gleichstellung besuchen zu können, wie dies bereits für Dozierende von Mint Fächern angeboten wird.

Wir fordern die Regierung als Trägerkanton der PH FHNW auf, zu prüfen und zu berichten

- ob die PH FHNW gendergerechte und praxistaugliche Unterrichtsmaterialien gesammelt, aufbereitet und hergestellt hat und ob diese in der LehrerInnenausbildung zur Verfügung gestellt werden. Falls dies nicht der Fall ist, ob sich die Regierung für ein solches Vorgehen einsetzen wird.
- ob sie bereit ist, die Einrichtung eines Moduls zum Thema Gendergerechter Schulunterricht an der PH FHNW in Auftrag zu geben, welches die Studierenden der PH verpflichtend besuchen müssen.
- ob Dozierende und Lehrende an der PH FHNW eine entsprechende Weiterbildung zum Thema inklusive Sprache, Gendergerechtigkeit und Förderung der Gleichstellung im Schulbetrieb besuchen können.

Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Jo Vergeat, Michelle Lachenmeier, Barbara Heer, Oliver Bolliger, Alexandra Dill, Sibylle Benz, Katja Christ, Michela Seggiani, Raphael Fuhrer, Nicole Amacher, Kerstin Wenk, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Franziska Roth, Ursula Metzger, Esther Keller, Stephan Luethi-Brüderlin

17. Anzug betreffend Chance für eine regionale Leuchtturm-Zusammenarbeit? Batterie- und H2-Brennstoffzellen-Antrieb

| |
|------------|
| 19.5299.01 |
|------------|

Der Kanton Basel-Stadt hat sich längst dazu verpflichtet, dass umweltfreundliche Fahrzeuge beschafft werden müssen, wenn kantonseigene Flotten erneuert werden müssen. Jüngst hat der Grosse Rat für die Beschaffung von Kehrlich-Fahrzeugen mit Elektro-Antrieb rund 19 Mio. Franken gesprochen.

Fahrzeuge mit Batterien werden, wegen der Emissionen, die bei der Produktion der Batterie anfallen und weil ihre Entsorgung nicht zufriedenstellend gelöst ist, immer wieder kritisch beurteilt. Auch die Lebensdauer der Batterien ist noch nicht befriedigend. Immerhin können viele für Fahrzeuge nicht mehr taugliche Batterien zu anderen Zwecken weiter verwendet werden.

Eine andere Variante des umweltfreundlichen, CO2-neutralen Antriebs von Fahrzeugen sind H2-Brennstoffzellen. Diverse Experten halten diese Technologie mittelfristig für sehr aussichtsreich. In Japan sollen bis 2030 800'000 Brennstoffzellen-Busse unterwegs sein, in Deutschland haben einige Städte wie Köln oder Wuppertal mit deren Beschaffung gestartet. Jüngst hat ein grosser Schweizer Detailhändler öffentlich gemacht, dass er mittelfristig für seine LKW-Flotte auf diese Antriebsvariante setzt und erste H2-Tankstellen errichten wird.

Vorteile von Wasserstoff gegenüber Strom sind, dass Wasserstoff besser (ohne Verlust) gespeichert werden kann, dass die Reichweite der Fahrzeuge höher ist und dass der Tank-Vorgang deutlich kürzer ist. Nachteile sind, dass bei der Gewinnung von Wasserstoff Energie verloren geht und dass die Betankungs-Infrastruktur neu gebaut werden muss. Zudem muss sichergestellt werden, dass genug Wasserstoff «grüner» Herkunft vorhanden ist, um zur Gewinnung von H2 nicht in eine unheilige Abhängigkeit (z.B. von umweltschädlicher Abluft oder aus nicht-nachhaltigen Quellen) zu geraten.

In unserer Region, in Baden-Württemberg, startet im Oktober das sogenannte «WasserstoffReal-labor»-Projekt, wo Anwendungsfälle mit H2-Brennstoffzellen ausgearbeitet und für eine Projektumsetzung vorbereitet werden sollen.

Der Druck, emissionsarme Antriebs-Technologien für Fahrzeuge voranzubringen, ist hoch. Es ist der ideale Zeitpunkt für eine regionale Zusammenarbeit mit Leuchtturm-Charakter.

Die Anzug-Stellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten

- ob eine regionale Zusammenarbeit (mindestens mit D und BL) zur wissenschaftlichen Begleitung der Weiterentwicklung der Wasserstoff betriebenen Brennstoffzellen-Technologie möglich ist
- ob sich diese Zusammenarbeit auf die Förderung und die Bemühungen emissionsfreier, erneuerbarer Flugtreibstoffe (gemäss Anzug 17.5069.01) ausweiten und anwenden lässt
- ob es sinnvoll und möglich ist, im Falle eines anstehenden Flottenersatzes die H2-Brennstoffzellen-Technologie neben Batterie betriebenen Fahrzeugen in den Offerten-Prozess einzubeziehen
- welche Infrastruktur-Erweiterungen (Tankstellen) nötig wären, um den kantonalen Kraftfahrzeugpark auf Wasserstoff-Antrieb umzustellen.
- ob «grüner» Wasserstoff (z.B. aus überschüssigem Solarstrom) in genügender Menge in der Region produziert resp. bezogen werden kann.

Zudem wird der Regierungsrat gebeten, die Vor- und Nachteile von Batterie-Antrieb gegenüber H2-Brennstoffzellen-Antrieb darzulegen und aufzuzeigen, welche Erwägungen und Vergleiche dazu bereits gemacht wurden.

Lisa Mathys, Kaspar Sutter, Esther Keller, Beda Baumgartner, Barbara Wegmann, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Jörg Vitelli, Katja Christ, Martina Bernasconi, Thomas Gander, Beat Braun, Christian Griss, Beat Schaller, Daniela Stumpf

18. Anzug betreffend Joggeli und FCB-Match-Abtransporte. Verbesserung der Tram-Gleisanlagen anstelle der neu geplanten Verschlechterungen

| |
|------------|
| 19.5300.01 |
|------------|

Für die Heimfahrten der Matchbesuchenden nach FCB- und Nati-Spielen fehlt es seit Jahren an ausreichender Traminfrastruktur. Die Geleiseanlagen in Rtg. Stadt sind veraltet, wie auch im Ratschlag Nr. 19.0702.01 treffend festgehalten ist. In Rtg. Freidorf-Muttentz-Lachmatt-Pratteln fehlen Geleiseanlagen sogar komplett, obwohl solche immer wichtiger werden (P+R Lachmatt, S-Bahnanschluss Pratteln/Bahnhofstrasse).

Dies entspricht dem stehen gelassenen Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend "ein Mobilitätskonzept für das St. Jakobs-Areal" (17.5131.02), der darauf verweist, dass im Raum St. Jakob in Spitzenzeiten gleichzeitig bis zu 50'000 Menschen unterwegs seien, was "insbesondere ausreichende ÖV-Kapazitäten" erfordert, und es wird ein Mobilitätskonzept gefordert.

Die nunmehr im aktuellen Ratschlag der Regierung vorgesehene Sanierung der St. Jakobs-Strasse würde die Gelegenheit bieten, ein Mobilitätskonzept vorzulegen sowie insbesondere die heute für Grossanlässe ungenügende und veraltete Infrastruktur zu modernisieren. Die Regierung umschreibt diese ungenügende Infrastruktursituation in ihrem Ratschlag trefflich.

Leider verpasst der Ratschlag die Chance für Verbesserungen. Gegenteils legt sie eine mutlose, uninspirierte und eher kleinliche Planung vor, welche Verschlechterungen für den ÖV und den Match- Abtransport vorsieht.

Geleiseanlagen Rtg. Stadt: Die Regierung will den "matchentscheidenden" Aufstellort St. Jakobs-Anlage redimensionieren und nur noch 4 statt wie bisher 6 Tramzüge dulden. Die umständlich zu erweiternde Schänzli-Anlage kann dies aus verschiedenen, betrieblichen Gründen nicht genügend kompensieren. Insgesamt resultiert daher eine deutliche Verschlechterung der Tram-Einsatzbereitschaft in Rtg. Stadt. Das Gegenteil müsste geplant werden, die Gleise vor dem Stadion sollten weiterhin für 6 Tramzüge Platz bieten, die Schänzli-Anlage kann aber gern gemäss jetziger Planung erweitert werden. Diese Planung sollte möglich sein, wenn die BehiG-Haltestelle Rtg. Stadt auf andere Weise begradigt wird und nicht noch weiter von der Kreuzung weggezogen werden muss.

Neue Planung von Geleiseanlagen Rtg. Land: Völlig ungenügend ist die heutige Situation deswegen, weil jegliche Aufstellfläche fehlt. Ideal wären zwei Aufstellgleise im Bereich Walkeweg / Theater Arlecchino (Freifläche nach dem Schänzlitunnel rechts Rtg. Joggeli-Kreuzung). Dort könnten 2 bis 3 Tramzüge von 43 Meter Länge Platz finden. Damit kann die heutige überwärche Situation vermieden werden, dass Einsatzkurse direkt aus den Depots so präzise getimt werden müssen, dass sie punktgenau an der Haltestelle St. Jakob eintreffen, um die Menschenmengen optimal aufnehmen zu können. Ein solches Timing ist eigentlich gar nicht machbar angesichts des langen Anfahrtswegs von den Depots und angesichts des nicht auf die Minute genau vorhersehbaren Zeitpunkt des Match-Abpiffs.

Die Regierung bzw. die zuständige Kommission wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

1. Wie die Planung im Ratschlag 29.0702.01 so angepasst werden kann, dass der Matchabtransport per Tram nicht wie im Ratschlag vorgesehen verschlechtert, sondern in beide Richtungen verbessert wird.
2. Insbesondere Rtg. Stadt genügend Gleise und Gleislängen für 6 Tramzüge in der St. Jakobs Anlage einzuplanen.
3. Insbesondere Rtg. Land 1 bis 2 Gleise im Bereich der Einmündung Walkeweg neu einzuplanen.

Beat Leuthardt, Peter Bochsler, Balz Herter, Heinrich Ueberwasser, Thomas Gander, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin, Joël Thüning

Interpellationen

Interpellation Nr. 54 (Juni 2019)

19.5216.01

betreffend Bedrohung von Gesundheit und Umwelt, bedingt durch die Einführung des Mobilfunkstandards 5G

Mit dem neuen Mobilfunkstandards 5G (5. Generation) soll die drahtlose Übermittlung in allen Lebensbereichen schneller, sicherer und wirksamer werden. Es sollen neue Handies auf den Markt kommen, welche die Erreichbarkeit erheblich verbessern und beschleunigen. Maschinen und Haushaltsgeräte sollen mit Hilfe des Internets aus der Ferne bedient werden können. Dies alles bedingt einen massiven Ausbau des Antennennetzes. Die Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung (NIS) sollen nach den Intentionen der Telekomfirmen gelockert werden. Mit dem Wachstum der Datenübermittlung sollen laufend die drahtlosen Datenkapazitäten erweitert werden. In der Schweiz will unter anderem Swisscom diese Entwicklung vorantreiben.

Unter Fachleuten des Gesundheitswesens wird diese Entwicklung zu grossen Teilen mit wachsender Besorgnis verfolgt. Wegen der wachsenden Intensität der Strahlungen werden vielfältige gesundheitliche Folgen für Menschen, Tiere und Pflanzen, kurzfristig und langfristig, erwartet. Die bisher erfolgten Abklärungen seien ungenügend. In diesem Sinne fordern die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz ein Moratorium für Mobilfunkstandards 5G, bis fundierte Untersuchungen der biologischen Effekte, basierend auf klaren Berechnungsgrundlagen und Messvorschriften vorliegen.

Auf internationaler Ebene enthält ein Appell von Wissenschaftler/innen, Ärzt/innen, Umweltorganisationen (www@5G_SpaceAppeal.org) die Forderung des sofortigen Stopps des Ausbaus und Einsatzes des 5G-Funktionsnetzwerks. Gewarnt wird vor einer massiv erhöhten Einwirkung hochfrequenter Strahlung auf die Menschen und auf alle Lebewesen. Es drohen laut Appell die Schädigung der DNA sowie die Zunahme von vielfältigen Krankheiten, unter anderem Krebs, Herzerkrankungen, Diabetes. Erwartet wird laut Appell eine zehnbis hundertfach erhöhte Strahlendosis mit extrem kurzen Wellenlängen.

Das Unbehagen im Hinblick auf 5G hat auch das politische Leben in der Schweiz erreicht. Im Kantonsrat von Genf wurde anfangs April 2019 eine Motion des Hausarztes Bertrand Buchs (CVP) dringlich erklärt und überwiesen, mit welcher ein Moratorium von 5G verlangt wird. Mindestens müsse ein Bericht des Bundesamtes für Umwelt zu den Auswirkungen von 5G abgewartet werden. Dieser soll im Sommer 2019 publiziert werden. Der Kantonsrat von Waadt stimmte am 9. April 2019 einer Resolution, vorgebracht von Rafael Mahaim (GP), zu, mit welcher ein Moratorium für die Installation von 5G-Antennen verlangt wird. Der Ständerat wies vor einem Jahr eine Motion zur Anhebung der Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung knapp ab. Die Telekombranche, unter anderem Swisscom, hält dagegen weiterhin an der Absicht fest, bis Ende 2019 insgesamt 90 Prozent der schweizerischen Bevölkerung den Zugriff auf das 5G-Mobilfunknetz zu ermöglichen. Das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) stellt jetzt fest, dass gemäss Umweltschutzgesetz und gemäss Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung die Kompetenz zu Regelungen zum Schutz vor der Strahlung von Mobilfunkanlagen allein beim Bund liegt. Dies beseitigt aber nicht alle kantonalen und kommunalen Handlungsspielräume zum Gesundheitsschutz im Bereich des Mobilfunks. Diese müssen voll ausgeschöpft werden.

Im Hinblick auf die massiv beschleunigte Entwicklung von 5G möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die gesundheitlichen Bedrohungsfaktoren des Mobilfunknetzes 5G? Teilt er den Standpunkt, dass dessen Entwicklung erst zulässig sein darf, wenn keinerlei Zweifel an dessen gesundheitlichen Sicherheit bestehen kann?
2. Ist der Regierungsrat bereit, in ein Moratorium der Entwicklung von 5G einzuwilligen, bis auf wissenschaftlicher Ebene dessen gesundheitliche Konsequenzen endgültig geklärt sind?
3. Was geschieht mit den jetzt bereits bestehenden 5G-Installationen, wenn die gesundheitlichen Konsequenzen von 5G nicht tragbar sind?
4. Gibt es Möglichkeiten, das zu verdichtende Antennennetz so zu gestalten, dass genügend Abstand zwischen den Antennenanlagen und den Aufenthaltsorten der Menschen, vor allem der Wohnungen und Arbeitsplätzen, besteht.
5. Ist der Regierungsrat bereit, gegen eine allfällige Erhöhung der Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung alle Rechtsmittel auszuschöpfen?
6. Wie kann der globalen Erhöhung der Strahlenbelastung, bedingt durch die im Zusammenhang mit 5G geplante Entsendung zahlreicher Satelliten entgegengewirkt werden?

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 57 (Juni 2019)

19.5232.01

betreffend Ausbau des Angebots auf der S-Bahnlinie 6

Die Passagierzahlen auf der S-Bahnlinie 6 nehmen seit Jahren zu. In den Stosszeiten stösst das heutige Angebot im Halbstundentakt an seine Kapazitätsgrenzen. Ein Angebotsausbau (Viertelstundentakt) drängt sich auf.

Die Unterzeichnende bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bis wann kann zum heutigen Zeitpunkt mit der Einführung eines Viertelstundentakts (in den Stosszeiten) auf der S-Bahnlinie 6 gerechnet werden?
2. Welche baulichen und organisatorischen Voraussetzungen müssen für die genannte Angebotserhöhung noch erfüllt werden (zusätzliche Kreuzungsstellen, Doppelspurabschnitte, kürzere Schrankenschliesszeiten etc.)?
3. Welche finanziellen Mittel müssen dafür von wem zur Verfügung gestellt werden, resp. welche Mittel wurden dafür bereits von welcher Seite in Aussicht gestellt?
4. Lässt sich eine Taktverdichtung ev. zu einem früheren Zeitpunkt im Abschnitt Lörrach - Basel Bad. Bahnhof, resp. Basel SBB realisieren?
5. Lässt sich mit bescheideneren (baulichen) Massnahmen eine hinkende Taktverdichtung realisieren?
6. Auf welchem Abschnitt der S-Bahnlinie 6 könnten heute schon ohne bauliche Massnahmen Doppelstockzüge verkehren?
7. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit den anderen Kommunen entlang der S-Bahnlinie 6 bei den zuständigen Stellen vorstellig zu werden, damit die Schrankenschliessungszeiten bei der Durchfahrt einer S-Bahnkomposition verkürzt werden können?

Franziska Roth

Interpellation Nr. 60 (Juni 2019)

19.5242.01

betreffend Prävention vor sexueller Gewalt und Belästigung im Kanton Basel-Stadt

Amnesty International hat im Zusammenhang mit dem Forschungsinstitut GFS Bern am 21. Mai 2019 eine Befragung veröffentlicht. Im Zeitraum vom 28. März bis 15. April 2019 wurden in der gesamten Schweiz 4495 Frauen ab 16 Jahren zu ihren Erfahrungen mit sexueller Belästigung und Gewalt befragt:

<https://www.amnesty.ch/de/themen/frauenrechte/sexuelle-gewalt/dok/2019/sexuelle-gewalt-in-der-schweiz>

Von allen befragten Frauen hatten 12% Geschlechtsverkehr, obwohl sie ihn nicht wollten. Hochgerechnet entspricht das rund 430'000 Frauen ab 16 Jahren, also ungefähr der Bevölkerung der Stadt Zürich. Am häufigsten kommen laut Befragung Belästigungen in Form unerwünschter Berührungen, Umarmungen oder Küsse vor. Im Durchschnitt über alle Altersgruppen hinweg haben 59 Prozent der Frauen diese Erfahrungen gemacht.

Die meisten sexuellen Belästigungen gegen Frauen geschehen im öffentlichen Raum. Nach der Strasse (56%) folgt der öffentliche Verkehr als zweitgrösster Hotspot. 46% der Frauen wurden dort schon sexuell belästigt, vor allem junge Frauen sind betroffen. 42% wurden in Bars und Clubs bedrängt. Diese Zahlen legen den Schluss nahe, dass die bisherigen präventiven Bemühungen und auch die Sensibilisierung deutlich zu wünschen lassen. Es kann nicht sein, dass im 21. Jahrhundert die Frauen noch immer als eine Art "Freiwild" den männlichen Gelüsten ausgeliefert sind. Es stünde dem sozialen Basel gut an, wenn es solche Übergriffe ernsthaft und gezielt zu verhindern sucht. Der Kanton Basel-Stadt soll zur Null-Toleranz-Zone für sexuelle Übergriffe werden, auch gegenüber Jungen und Männern.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie sicher sind Frauen in Basel? Wie viele Belästigungen wurden gemeldet im öffentlichen Raum, in Staatsbetrieben oder im privaten Bereich? Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Dunkelziffer, wie stellt er sich zur oben erwähnten Erhebung von amnesty international und welche Folgen zum Handeln leitet er daraus ab?
- Ist der Regierungsrat bereit, den Kanton Basel-Stadt zur Null-Toleranz-Zone gegen sexuelle Belästigungen zu machen?
- Ist der Regierungsrat bereit, zu den Themen Vergewaltigung und sexuelle Belästigung eine umfassende Präventionskampagne zu starten, welche die Bevölkerung sensibilisiert, Opfer schützt, die Opfer zu Anzeigen ermutigt und den Tätern klar signalisiert, dass ungebührliches Verhalten für sie Konsequenzen hat?
- Wie gedenkt der Regierungsrat den öffentlichen Verkehr gemeinsam mit den BVB und BLT sicherer zu machen und die Fahrgäste zu sensibilisieren, den Opfern Hilfestellung zu geben und potenzielle Täter abzuschrecken?
- Wie kann der Regierungsrat auf die Sicherheit von Frauen in Clubs und Bars Einfluss nehmen?
- Übergriffe geschehen ja auch am Arbeitsplatz. Wie kann der Regierungsrat auch die Arbeitgeber verstärkt sensibilisieren?
- Prävention beginnt schon in den Schulen. Was wird schon gemacht? Die veröffentlichten Zahlen erlauben den Schluss, dass noch deutlich zu wenig präventiv gemacht wird. Wie kann der Regierungsrat die Prävention bei Kindern und Jugendlichen noch verstärken?

- Kürzlich berichteten die Medien, wie in verschiedenen Städten wie Tokio oder Brüssel Apps zur Bekämpfung von sexuellen Übergriffen verwendet werden. Ist der Regierungsrat bereit, auch in Basel die digitalen Möglichkeiten vermehrt zu gebrauchen?

Thomas Widmer-Huber

Interpellation Nr. 64 (Juni 2019)

19.5249.01

betreffend wie weiter mit der Heuwaage nach dem Nein zum Ozeanium?

Das deutliche Abstimmungsresultat vom 19. Mai zum Ozeanium zeigt, dass nach dem an der Urne gescheiterten Multiplexkino nun schon zum zweiten Mal an den Bedürfnissen und Wünschen der Bevölkerung vorbeigeplant wurde. Diese Erkenntnis muss als Chance genutzt werden. Anstatt nun wieder Jahre verstreichen zu lassen, bis man sich wieder Gedanken über die Entwicklung des Areals macht (wie es Regierungsrat Hans-Peter Wessels am Abstimmungssonntag angetönt hat), sollte man jetzt beginnen, die zukünftige Nutzung der – dank der Debatte über das Ozeanium einer breiten Bevölkerung ins Bewusstsein gerufenen – Fläche an der Heuwaage partizipativ zu diskutieren.

Mit der Ablehnung des Ozeaniums wird der Platz frei für Ansätze, von denen die ganze Bevölkerung profitieren kann. Es stehen bereits einige Ideen im Raum, wie beispielsweise die Verlängerung des Nachtigallenwäldchens bis zur Heuwaage, die Schaffung eines konsumpflichtfreien Raums für kulturelle oder quartierdienliche Nutzungen, die Erweiterung des Zoos, um den bestehenden Tierarten mehr Platz zu geben oder die Erstellung eines Infopavillons zur Klimakrise und für die Umweltbildung. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um die Bevölkerung in den Projektfindungs- und entwicklungsprozess mit einzubeziehen!

Die Ablehnung des Ozeaniums zeigt auch, dass die Argumente des Tier- und Umweltschutzes gegen das Ozeanium grosse Teil der Bevölkerung überzeugten. Bei einem neuen Entwicklungsprojekt sollten daher die Anliegen des Tier-, Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes zentral berücksichtigt werden (Biotopvernetzung, Naturobjekte, Bäume, Gewässerschutz, Durchlüftung, Grün- und Freiraum, Entsiegelung, Energieverbrauch, MIV etc.).

Dass die Fläche aktuell noch von Verkehrsinfrastruktur beansprucht wird (Tramschlaufe, Strasse), sollte der Entwicklung einer neuen Nutzung nicht im Weg stehen. Wie den Kommissionsberichten zum Ratschlag Ozeanium zu entnehmen ist, muss die Verkehrssituation an der Heuwaage «auch ohne Ozeanium an die Hand genommen werden». Der Ratschlag zur Umgestaltung des Knotens Heuwaage wurde dabei für «frühestens im zweiten Halbjahr 2018» in Aussicht gestellt. Im Ratschlag zum Ozeanium wurde im Kapitel «Anpassung der Allmendinfrastruktur» auch bereits skizzierte, wie die Umgestaltung aus Sicht der Regierung aussehen soll. Zentrales Element ist dabei das Freistellen des «Baufelds Heuwaage».

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beabsichtigt die Regierung die Bevölkerung an der Erarbeitung neuer Ideen und Projekte für die Gestaltung und Nutzung der Fläche an der Heuwaage partizipieren zu lassen?
2. Was hält die Regierung davon, nun zuerst mittels eines breit aufgestellten Mitwirkungsprozesses die Bedürfnisse, Anliegen und Ideen der Bevölkerung abzuholen, um nicht wieder jahrelang an ihr vorbei zu planen?
3. Bis wann kann mit der Lancierung Prozesses gerechnet werden?
4. Wann wird die Regierung den Ratschlag zur Umgestaltung des Knotens Heuwaage vorlegen?
5. Wird die Umgestaltung der Verkehrsinfrastruktur wie im Zusammenhang mit dem Ozeanium dargelegt vorgenommen? Bzw. welche Anpassungen sind vorgesehen?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 65 (Juni 2019)

19.5250.01

betreffend Steuersenkungen für den Mittelstand

Am 10. Februar 2019 hat die Basler Stimmbevölkerung den Grossratsbeschluss vom 19. September 2018 betreffend Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) (Basler Kompromiss zur Steuervorlage 17) mit 78.78% deutlich angenommen. Die Ziele dieser Abstimmungsvorlage waren die steuerliche Gleichbehandlung aller Unternehmen im Kanton Basel-Stadt, die Senkung der Einkommenssteuer für die Bevölkerung sowie sozialpolitische Massnahmen zu Gunsten der Bevölkerung im Umfang von 80 Millionen Franken pro Jahr. Unter anderem soll der Steuersatz bei den steuerbaren Einkommen bis 200'000 Franken (Tarif A) bzw. bis 400'000 Franken (Tarif B) stufenweise auf 21.5% gesenkt werden.

Am 19. Mai 2019 stimmte die Basler Stimmbevölkerung der kantonalen Volksinitiative «Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel» mit 52.71% zu. Die Initiative fordert folgende Steuersätze:

§ 36 des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (SG 640.100) wird wie folgt geändert:

1 Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird nach folgendem Tarif (Tarif A) berechnet:

Von Fr. 100 bis Fr. 200'000: Fr. 22.25 je Fr. 100.

Über Fr. 200'000 bis Fr. 300'000: Fr. 28 je Fr. 100.

Über Fr. 300'000: Fr. 29 je Fr. 100.

2 Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten sowie für Alleinstehende, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, nach folgendem Tarif (Tarif B) berechnet:
 Von Fr. 100 bis Fr. 400'000: Fr. 22.25 je Fr. 100.
 Über Fr. 400'000 bis Fr. 600'000: Fr. 28 je Fr. 100.
 Über Fr. 600'000: Fr. 29 je Fr. 100.

Zusammenfassend hat die Basler Stimmbevölkerung also beim steuerbaren Einkommen von 100 Franken bis 200'000 Franken (Tarif A) bzw. 100 Franken bis 400'000 Franken (Tarif B) innerhalb von drei Monaten zwei unterschiedlichen Steuersätzen zugestimmt. In den offiziellen Erläuterungen für die Abstimmungen vom 19. Mai 2019 wurde garantiert, dass die am 10. Februar 2019 beschlossenen Steuersenkungen bei Annahme der Topverdienersteuer-Initiative nicht rückgängig gemacht werden. Die Initianten der Topverdienersteuer thematisierten zudem immer die oberen Einkommen (laut JUSO BS 1% der Bevölkerung), die zusätzlich belasten werden sollen. Da formulierte Volksinitiativen jedoch grundsätzlich wortgetreu auszulegen wären, bitte ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass man beim Basler Kompromiss zur Steuervorlage 17 den Mittelstand unter anderem mit Steuersenkungen entlasten wollte?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass die Initianten der Topverdienersteuer lediglich die oberen Einkommen höher besteuern wollten?
3. Werden nun die im Basler Kompromiss zur Steuervorlage 17 sowie in den Abstimmungserläuterungen versprochenen Steuersenkungen durchgeführt?
4. Falls Frage 3 verneint wird: Wird die Abstimmung über die Topverdienersteuer-Initiative aufgrund irreführenden Abstimmungserläuterungen wiederholt?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 66 (Juni 2019)

| |
|------------|
| 19.5251.01 |
|------------|

betreffend Freie Strasse mit Grünräumen attraktiver gestalten

Am 22. Mai 2019 hat der Regierungsrat 15,6 Millionen Franken für die neue Gestaltung der Freien Strasse und der angrenzenden Gassen bewilligt. Dies soll ab 2020, im Zuge der anstehenden Sanierung der unterirdischen Leitungen, geschehen. Die Grünliberalen begrüssen, dass die Fussgängerzone der Freien Strasse attraktiver gestaltet werden soll. Auch die geplanten flexiblen Stühle, welche zum Verweilen einladen und im Gegensatz zu fixierten Bänken die Möglichkeit zur Warenanlieferung gewährleisten, sind positiv zu erwähnen. Dies erhöht die Anziehungskraft der Innenstadt für die Bevölkerung, Touristen und damit potentielle Kunden.

Eine verpasste Chance ist jedoch die geplante komplette Versiegelung des Bodens. Laut Mitteilung der Regierung soll – analog zur Greifengasse - flächendeckend der graue Quarzsandstein verlegt werden. Die Auswirkungen davon sind auf den Visualisierungen eindrücklich zu sehen. Der dunkle Boden ohne Grünflächen wirkt abweisend und verwandelt sich im Sommer eine Hitzewüste, der die Menschen aus der Innenstadt fernhält.

Diese Planung ist umso erstaunlicher, als dass das Baudepartement in eigenen Berichten darauf hinweist, dass die Aufenthaltsqualität in der Stadt durch den Einsatz von hellen Böden sowie Grünflächen mit Bäumen deutlich steigt. So beispielsweise im Stadtteilrichtplan Gundeldingen, wo der Tellplatz als „Vorzeigepplatz“ mit hoher Aufenthaltsqualität erwähnt wird. Diese Aufenthaltsqualität ist unter anderem auf die Begrünung sowie auf den hellen, geteerten Mergelboden zurückzuführen.

Der Grosse Rat hat das „Gestaltungskonzept Innenstadt“ im Jahr 2015 bewilligt. In Zwischenzeit ist jedoch das Bewusstsein gestiegen, dass graue Wüsten in den Innenstädten zu vermeiden sind. In ganz Europa bemühen sich Städte darum, ihre Innenstädte zu begrünen und damit die Aufenthaltsqualität zu steigern. Die Interpellantin bittet die Regierung deshalb um die die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie steht der Regierungsrat zu einer teilweisen Entsiegelung der Freien Strasse? Ist auch der Regierungsrat der Meinung, dass eine Begrünung sowohl ökologisch als auch ökonomisch (Stichwort Attraktivität) zu begrüssen wäre?
- Wurde bei diesem konkreten Projekt geprüft, ob die Freie Strasse zumindest teilweise mit einem hellen Boden (z.B. mit geteertem Mergel wie beim Tellplatz) sowie zusätzlichen Grünflächen mit Bäumen gestaltet werden könnte?
- Falls ja: Ist es tatsächlich der Fall, dass eine teilweise Gestaltung mit geteertem Mergel die Nutzungsansprüche nicht erfüllen würde? Wurde die Meinung der potentiellen Veranstalter und der Gewerbetreibenden an der Freien Strasse eingeholt?
- Mit welchen Mehrkosten müsste man rechnen für eine solche Entsiegelung und Begrünung?

Esther Keller

Interpellation Nr. 67 (Juni 2019)

19.5252.01

betreffend Buslinie 50 (und 30) rasch durch neue Schweizer Doppelgelenk-Elektrobusse entlasten (inklusive Zwischennutzung ab August für das notleidende Basler Tram-/Busnetz)

Das BVB-Fahrpersonal und die Fahrgäste machen schwierige Zeiten durch. Seit Monaten fehlt die Zuverlässigkeit, die die BVB stets ausgezeichnet hat. Wer Termine einhalten oder die Bahn erreichen muss, kann sich nicht mehr auf den Fahrplan verlassen. Fahrdienst und rückwärtiger Bereich (Leitstelle, Personaldisposition) zeigen enormes Engagement, damit der Betrieb nicht einbricht. Doch irgendwann sind auch die grössten Ressourcen ausgeschöpft.

Die Destabilisierung des Tram- und Busnetzes geht auf drei wesentliche Ursachen zurück:

> Das Parkhaus schafft im Raum Kunstmuseum/Bankverein grosse Störungen, die sich als regelmässige und teils massive Verspätungen auf das gesamte Tramnetz ausbreiten.

> Tram-behindernd eingestellte Lichtsignalanlagen auf dem gesamten Netz verzögern den Tram- und Busbetrieb und nehmen dem Tram die ihm gesetzlich zustehende Priorität, mit negativen Folgen auch für Velo und Berufsverkehr.

> Zunehmender Stress und anhaltende strukturelle Unterbestände beim BVB-Fahrdienst führen dazu, dass täglich und zu allen Zeiten Kursfahrzeuge in Depot/Garage statt im Liniendienst sind.

Wer nach kurzfristigen Verbesserungen sucht, muss beim Busbetrieb ansetzen. Hierzu braucht es auch unkonventionelle Lösungen. Eine solche bietet sich nach Konsultation der Website des Schweizer Fahrzeugherstellers «Hess AG» im solothurnischen Bellach an. Die Website zeigt 22 Doppelgelenk-Elektrobusse, die bereits produziert und noch ein halbes Jahr im Kanton Solothurn abgestellt sind. (Siehe www.hess-ag.ch>Busse>lightTram>Technische Datenblätter) Frühestens ab Dezember 2019 sollen sie dann im französischen Nantes auf Linie 4 eingesetzt werden. (Siehe <https://www.tan.fr>>Le E-Bus/Travaux de la ligne 4)

Ich frage die Basler Regierung an, ob sie, auch im Interesse der Umwelt und der Energieeffizienz, bereit ist,

1. Alles zu unterstützen, damit kurzfristig ein Doppelgelenk-Elektrobus in Basel vorgeführt werden kann, dies in Kooperation mit Hess AG (Bellach/SO) und im Beisein von Fachverbänden wie «Pro Velo» und IGOeV?
2. Alles dafür zu unternehmen, um die Flughafenlinie 50 ab Spätsommer falls immer möglich durch einen oder mehrere Doppelgelenk-Elektrobusse wirksam zu entlasten?
3. Auch auf Linie 30, deren Gelenkbusse trotz zeitweiligem 3¼-Takt vielfach überfüllt sind und Passagiere stehen gelassen werden müssen, zeitnah Elektro-Doppelgelenker einzusetzen?
4. Sich um Zwischennutzung der Neufahrzeuge zu bemühen, die derzeit im Kanton Solothurn abgestellt sind, ehe sie auf Dezember nach Nantes überführt werden?
5. Entsprechend ernsthafte und dringliche Kontakte zu den Verkehrsbetrieben Nantes (tan) und zum Schweizer Fahrzeughersteller (Hess AG) aufzunehmen und seriöse Verhandlungen zu führen?
6. Die nötige Steckdosen-Kabelverbindung in der Garage bzw. im Depot einzurichten?
7. Allenfalls am Flughafen und/oder in Garage/Depot eine prov. Stromabnehmer-Ladestation einzurichten?
8. Provisorische Absicherungen der Haltekanten entlang Linie 50 für die 6 Meter Überhang des 25-Meter-Busses einzurichten, und zwar ohne Perfektionismus, wie dies auch in Bern bei «bernmobil» geschieht?
9. Die notwendigen Kosten übers BVB-Budget abwickeln zu lassen? (Den aktuell eingesetzten kurzen Elektro-Gelenkbus haben die BVB ebenfalls ohne Grossratsvorlage gekauft.)
10. Grob die Mehrkosten (Busmiete, Ladeequipment) und Einsparungen (weniger Personal, keine Zusatzkurse mehr auf Linie 50 und 30) darzulegen.

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 68 (Juni 2019)

19.5253.01

betreffend Rückkehr des Lachses

An der Rheinministerkonferenz 2013 in Basel wurde international vereinbart, dass der Lachs bis 2020 wieder nach Basel zurückkehren soll. Zu diesem Zweck sollen die bestehenden Hindernisse beseitigt und die ökologische Situation des Rheins verbessert werden. Mit der Rückkehr des Lachses wird ausserdem die Revitalisierung der Bäche und Flüsse im Schweizer Mittelland gefördert.

In Deutschland und Holland wurden bereits grosse Vernetzungs- und Revitalisierungsprojekte sowie Nutzungsanpassungen für lebendigere Fließgewässer umgesetzt - und das mit Erfolg. Der Lachs ist unterdessen bis nach Strassburg in den Oberrhein zurückgekehrt. Auch die Schweiz arbeitet aktiv mit: so wurden die Wasserkraftwerke im Lachsperrimeter über die letzten Jahre weitestgehend lachsgängig gemacht, verloren gegangene Lebensräume zum Laichen oder für Jungfische wurden wiederhergestellt und die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau setzen junge Lachse aus, um wieder eine Schweizer Lachspopulation aufzubauen (diese Arbeit wird vom BAFU koordiniert).

Aber: Das Ziel der Rheinministerkonferenz 2013, nämlich die Rückkehr des Lachses bis 2020 nach Basel zu ermöglichen, wird nicht erreicht werden. 2020 steht kurz bevor und die Vernetzung zwischen Strassburg und Basel wird immer noch von den Kraftwerken Rhinau, Marckolsheim und Vogelgrün blockiert, da die Kraftwerke noch immer nicht fischgängig sind. Bis 2020 wird es der Lachs nicht bis nach Basel zurückschaffen.

Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation, dass es, gemäss internationaler Vereinbarung, nicht gelingen wird, dem Lachs bis 2020 die Rückkehr nach Basel zu ermöglichen?
2. Unterstützt der Regierungsrat das Ziel, die Rückkehr des Lachses nach Basel zu ermöglichen und was hat er bisher dafür getan?
3. Welche konkreten Schritte und Massnahmen plant er in naher Zukunft diesbezüglich? Kann die Regierung in irgendwelcher Form Einfluss auf die französische Seite nehmen?

François Bocherens

Interpellation Nr. 69 (September 2019)

betreffend lebendige und saubere Plätze in Basel

19.5262.01

Basel-Stadt hat mehrere schöne und lebendige öffentliche Plätze wie zum Beispiel das Kasernenareal, der St. Johanns Park oder die Dreirosenanlage. Diese sind für das städtische Bild und Zusammenleben in den Quartieren sehr wichtig. Die städtische Struktur hat aber zur Folge, dass Kinderspiel- und Sportplätze, Bars, Skate- und Streetballplätze, usw. sehr nah aneinander liegen.

Insgesamt funktioniert das Zusammenleben sehr gut und die Bevölkerung - in jedem Alter - profitiert von den unterschiedlichen Angeboten.

Im Sommer werden diese Plätze natürlich intensiver genutzt - auch in der Nacht. In den Medien ist zu lesen, wie sich Bürger und Bürgerinnen über das Littering, Urinieren und den allgemeinen Zustand gewisser Plätze - zum Beispiel des Kasernenareals - aufregen müssen. Neben den Unschönheiten des Litterings und Urinierens, sind mögliche Gefahren zu beachten. So können Zigarettensammel und Glasscherben auf Kinderspielplätzen für Kinder besonders gefährlich sein. Eigenverantwortung wäre wünschenswert und sollte bei solchen Fällen eigentlich ausreichen. Die Erfahrungen der Einwohner zeigen aber, dass nun Handlungsbedarf besteht. Es ist in der Verantwortung des Kantons, dass die öffentlichen Plätze angenehm und gefahrlos benutzbar sind.

Der Interpellant möchte dementsprechend der Regierung folgende Fragen stellen:

1. Wäre ein Rauchverbot auf Spielplätzen - wie es aktuell zum Beispiel in Liestal, Pratteln und Chur gibt - auch für Basel-Stadt denkbar?
2. Wäre die Regierung bereit, einen Massnahmenkatalog vorzulegen, wie Littering und ungewünschtes Verhalten auf solchen Plätzen bekämpft werden könnte?
3. Ist die Regierung der Meinung, dass die Infrastruktur auf dem Kasernenareal den Bedürfnissen der Benutzer entspricht (z. B. Toiletten, Aschenbecher, Mülleimer)?
4. Ist die Regierung der Meinung, dass eine Präventionskampagne vor Ort das Problem entschärfen könnte?

Christian Griss

Interpellation Nr. 70 (September 2019)

betreffend Quo vadis, BVB?

19.5263.01

Im Editorial zum Geschäftsbericht 2018 fragt die Leitung der BVB, ob Ruhe das Ziel eines Verkehrsunternehmens sei könne. Sie verneint diese Frage und blickt deshalb "mehrheitlich zufrieden" auf das Geschäftsjahr 2018 zurück. Diese Sichtweise der Realität ist irreführend: jedes Unternehmen, egal ob sein Unternehmenszweck die Mobilität ist oder nicht, muss im Innern von Ruhe geprägt sein, damit es die Herausforderungen, die von aussen kommen, meistern kann. Gerade diese innere Ruhe liess die BVB auch im 2018 vermissen; als eines der identitätsstiftenden Merkmale von Basel kamen sie nicht aus den negativen Schlagzeilen heraus. Es zeigten sich organisatorische Schwächen im Unterhalt, eine hohe Fluktuation in der Belegschaft und Kursausfälle wegen Personalmangels.

Und trotzdem erklärt sich das Management der BVB "zufrieden" mit dem Geschäftsjahr 2018. Der Fünfjahresvergleich zeigt aber, dass hier Selbstkritik wohl der bessere Ratgeber ist. Die Beförderungsleistung, welche sich trotz Netzausbau in etwa auf dem Niveau von 2014 bewegt, sinkt seit 2015 kontinuierlich. Das Gleiche gilt für die Anzahl beförderter Personen. Besorgniserregend ist die Personalsituation: die Fluktuationsrate stieg von 5,3% im 2014 auf 8,8% im 2018, eine Erhöhung um 66%. Interessanterweise wurde in der gleichen Zeit die Direktion von 16 Personen im 2014 auf 22 im 2018 ausgebaut; eine Erhöhung von 27%.

Das Management attestiert der Belegschaft eine hohe Identifikation mit dem Unternehmen. Ob dies das Verdienst des Managements ist, ist eine Frage, der es sich stellen muss. Was fraglos sicher ist: die hohe Identifikation bezeugt eine hohe Professionalität der Mitarbeitenden. Trotz der vom Management selbstattestierten hohen Identifikation ist die Unzufriedenheit der Belegschaft unüberhörbar. Der Interpellant kennt in seinem privaten Umfeld mehrere Mitarbeitende der BVB, welche sich ihrem Arbeitgeber gegenüber sehr kritisch äussern. Alarmierend ist die im Jahresbericht ausgewiesene Beurteilung der BVB als attraktive Arbeitgeberin (46 Punkte von 100); eine Zahl, welche als "relativ kritische Bewertung" verharmlost wird. Die krankheits- und unfallbedingten Ausfälle mehren sich. Die BVB muss aus Personalmangel Kurse ausfallen lassen. Sie rekrutieren im Ausland, zum Teil Wagenführer, welche der deutschen Sprache nicht sonderlich mächtig sind.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trotz rückläufigem Geschäftsgang und gesunkenen Einsteigerzahlen erklären sich die BVB mit dem Geschäftsgang 2018 zufrieden.
 - a. Mit welchem Niveau des Unternehmenserfolgs würde sich das Management der BVB als "eher unzufrieden", mit welchem Niveau als "unzufrieden" und mit welchem Niveau als "sehr unzufrieden" erklären? Wir bitten um konkrete Zahlen, welche mit dem Geschäftsbericht 2018 verglichen werden können.
 - b. Mit welcher Zahl von Einsteigern würde sich das Management der BVB als "eher unzufrieden", mit welcher Zahl als "unzufrieden" und mit welcher Zahl als "sehr unzufrieden" erklären? Wir bitten um konkrete Zahlen, welche mit dem Geschäftsbericht 2018 verglichen werden können.
2. Die hohe Fluktuationsrate führt unter anderem dazu, dass gerade im Fahrpersonal das Wissen und Erfahrung über die Eigenheiten des Basler Tram- und Busverkehrs zurückgehen. Wie garantiert die BVB, dass die Sicherheit von Personal, Fahrgästen und übrigen Strassenverkehr durch diesen Verlust an Wissen und Erfahrung nicht beeinträchtigt wird?
3. Wie begegnet die BVB dem Umstand, dass sie als wenig attraktive Arbeitgeberin betrachtet wird?
4. Welche Anstrengungen unternimmt die BVB, um Rekrutierungen im Ausland zu vermeiden und speziell Schweizer Fahrpersonal zu rekrutieren, welches mit unseren Verhältnissen und vor allem unserer Sprache vertraut ist?
5. Wie viele Kurse fielen im 2018 aus?
 - a. Wir bitten um eine Auflistung mit Anzahl und Grund.
 - b. Die vorliegende Interpellation wird frühestens im September 2019 traktandiert. Bis dann werden die vorläufigen Zahlen der ersten Jahreshälfte 2019 (allenfalls nur des ersten Quartals) vorliegen. Wir bitten um diese Zahlen.
6. Kursausfälle bedeuten, dass nicht die gesamte bestellte Leistung geliefert wurde. Ist die Regierung bereit, den Gegenwert dieser Minderleistung von der BVB zurückzufordern?
 - a. Wenn Ja, in welcher Höhe bewegt sich die Rückforderung und wie wurde sie berechnet?
 - b. Wenn Nein, wieso nicht?

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 71 (September 2019)

betreffend weiteres Vorgehen nach der Veröffentlichung des Berichts zur Überprüfung der Grundkompetenzen

| |
|------------|
| 19.5272.01 |
|------------|

Das Ranking der Kantone, bei welchem die beiden Basel das Schlusslicht bilden, haben sowohl bei der Presse, als auch bei vielen Politikerinnen zu alarmistischen Stellungnahmen und Panikmache geführt. Die Reaktion von Regierungsrat Cramer hebt sich dagegen wohltuend ab: Grund zur Panik bestehe nicht, vielmehr müsse jetzt genau analysiert werden, welche Gründe zu den Vergleichsergebnissen führten und wie sich die Erreichung der Grundkompetenzen auch in Basel-Stadt verbessern lässt.

Richtigerweise spricht Regierungsrat Cramer aber auch ein Hauptproblem der EDK-Erhebung an; Basel-Stadt als Stadtkanton ist bezüglich sozialer Schichtung und Anteil an SchülerInnen mit Migrationshintergrund nicht mit anderen Deutschschweizer Kantonen zu vergleichen.

Dass die Kenntnisse der Schulsprache beim Schuleintritt nicht nur für die Zielerreichung in der Schulsprache, sondern auch in Mathematik sehr wichtig sind, ist in Basel erkannt und entsprechende Fördermassnahmen im frühen Kindesalter sind auch schon getroffen worden.

Einige dieser Massnahmen waren zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht wirksam. Es ist aber trotzdem zu prüfen, ob diese Massnahmen genügen und ob es nicht sinnvoll wäre, gerade angesichts der bei vielen Kindern in der 3. Primarschulklasse noch nicht gefestigten Deutschkenntnisse, mehr Stunden dem Deutschunterricht zu widmen, statt bereits mit einer ersten Fremdsprache zu beginnen.

Auffallend ist auch, dass alle Kantone, welche Englisch als erste Fremdsprache unterrichten, wesentlich besser abschneiden, als diejenigen, wo Französisch oder Deutsch die erste Fremdsprache ist.

Ich bitte daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die angekündigte Analyse breit durchzuführen, d.h. auch unter Einbezug von Lehrpersonen und Eltern und diese in grosser Zahl zu beteiligen und nicht nur einzelne VertreterInnen dieser Interessensgruppen zur Mitarbeit einzuladen? Wie und in welchem Zeitrahmen kann das organisiert werden?
2. Ist der Regierungsrat bereit überprüfen zu lassen, inwieweit die von Regierungsrat Cramer angesprochene Problematik der speziellen Situation des Stadtkantons die Prüfungsergebnisse beeinflusst hat und wer diese Überprüfung durchführen könnte?
3. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob die Bildung kleinerer Gruppen, bzw. Klassen bei der individuellen Förderung der SchülerInnen unterstützend wirken kann und in welcher Form das umgesetzt werden könnte?

4. Ist der Regierungsrat insbesondere bereit, die Frage der ersten Fremdsprache, sowohl in Bezug auf den frühen Zeitpunkt, als auch in Bezug auf die Frage, welche Fremdsprache zuerst gelernt werden soll, unvoreingenommen von Fachleuten, (unter Einbezug der Lehrkräfte) zu prüfen?

Beatrice Messerli

Interpellation Nr. 72 (September 2019)

19.5273.01

betreffend Velo- und Fussgängerbrücke Zeughaus-Wolf oder Zeughaus-Walkeweg

Wer heute mit dem Velo oder zu Fuss von Gundeli-Ost resp. vom Dreispitz ins Geliert gelangen möchte (z.B. an die Hardstrasse), muss einen erheblichen Umweg in Kauf nehmen. Dieser führt entweder zum St. Jakob hinunter- und dann zum Zeughaus wieder hoch oder aber über die Münchensteinerbrücke. Bis Ende der Achtzigerjahre gab es die Wolf-Passerelle, welche vom Verwaltungsgebäude des Güterbahnhofs Wolf über die Geleise bis an den Rand des Wolfgottesackers führte. Diese war leider nicht velotauglich. Für Fussgänger war sie aber eine direkte attraktive Verbindung. Spätestens mit der nun anstehenden Siedlungsentwicklung am Walkeweg und der Nordspitze aber auch für die Entwicklung auf dem Areal Wolf stellt sich die Frage, ob wieder eine Fussgänger*innen- und auch Velobrücke erstellt werden könnte.

Der Regierungsrat selbst scheint den Nutzen einer solchen Verbindung anzuerkennen und möchte diese anstreben (siehe S. 107 / Massnahmen 8l, 8w der Vernehmlassung des Stadtteilrichtplans Gundeldingen), allerdings erst "langfristig". Die Regierung wird gebeten, zu prüfen, ob die Planung und Projektierung einer solchen Verbindung nicht schon jetzt vorangetrieben und ihre Realisierung erheblich vorgezogen werden könnte, so dass diese Verbindungslücke für die Menschen, die zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind, geschlossen werden kann.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gäbe es grössere technische Herausforderungen bei der Realisierung einer solchen Brücke – und hätten die SBB grundsätzliche Einwände gegen die Realisierung?
2. Was gäbe es aus heutiger Sicht für Varianten für eine solche Fussgänger- und Velobrücke – und welche wären am ehesten für die Realisierung geeignet?
3. Was wären die Auswirkungen der Realisierung einer solchen Brücke auf das städtische Velonetz und die Verkehrsströme zwischen den Quartieren Gundeli und Gellert?
4. Was würde die Realisierung kosten?
5. Was hätte die Realisierung einer solchen Verbindung für Auswirkungen auf die Stadtentwicklungsprojekte am Walkeweg, der Nordspitze sowie dem Areal Wolf?
6. Kann sich die Regierung einsetzen, dass diese Fuss-/Velowegverbindung ins Agglo-Programm aufgenommen wird.

Lisa Mathys

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 5. Juni 2019

1. Schriftliche Anfrage betreffend Digitalisierung des Kantons Basel-Stadt - Projektportfolio

19.5245.01

Die Digitalisierung wird gemäss Jahresbericht 2018 der Regierung als Chance für den Service Public angepriesen (Kapitel Legislaturziele). Gemäss diesem Bericht arbeitet die Verwaltung daran: "... die departmentsübergreifenden Arbeitsgruppen zur kantonalen Informatik und Smart City koordinierten Projekte und förderten den Wissenstransfer und die Zusammenarbeit in der Verwaltung. Die Massnahmen aus dem Programm HRM 2020, die neue Kantonale Kommunikations- und Kollaborationsplattform und der digitale Arbeitsplatz befinden sich im Auf- und Ausbau..."

Gemäss meinen Informationen hat der Kanton Appenzell Innerrhoden bereits zwischen 1995 und 2005 sämtliche Anträge, Bewilligungen, Interaktionen mit dem Kanton in elektronischer Form ermöglicht. Der Kanton Basel-Stadt scheint hier Nachholbedarf zu haben.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um folgende Information:

1. Wie beurteilt der Kanton Basel-Stadt den Fortschritt im Vergleich mit dem Kanton Appenzell Innerrhoden?
2. Projektportfolio – Digitalisierung. Wir bitten um das vollständige Projektportfolio aller Projekte, die der Digitalisierung der Verwaltung dienen. Es interessieren folgende Informationen: Name des Projektes, Kurzbeschreibung, Start Projekt, geplantes Ende des Projektes, Vollkosten (externe und interne Kosten), Ampelstatus (rot, gelb, grün) je zu Termineinhaltung, Kostenabweichung, Qualität, Mitwirkende Departemente, Projektleiter, geplanter Nutzen (Kostenreduktion, Personalreduktion, Qualitätserhöhung, beschleunigte Abwicklung: schneller, besser, billiger).
3. Verzögerte Projekte im obigen Projektportfolio: zusätzliche Information zu Zusatzkosten, Mehraufwand (inkl. Personal), Korrekturmassnahmen.
4. Liste der abgeschlossenen Projekte mit erzieltm Nutzen (Kostenreduktion, Personalreduktion, Qualitätserhöhung, beschleunigte Abwicklung: schneller, besser, billiger)

Christian C. Moesch

2. Schriftliche Anfrage betreffend Velostreifen längs der Haltestelle Heuwaage

19.5256.01

Auf der stadtauswärts führenden Fahrbahn, rechts von der Tramhaltestelle Heuwaage, reihen sich die vor dem Fussgängerstreifen wartenden Autos häufig so auf, dass rechts für Velos kein Platz bleibt. Ich frage den Regierungsrat an, ob er die Möglichkeit sieht, hier eine Velospur anzubringen, so dass der rege Veloverkehr hier nicht fortgesetzt ausgebremst wird.

Stephan Luethi-Brüderlin

3. Schriftliche Anfrage betreffend Umgang der Schulen mit der steigenden Anzahl verhaltensauffälliger Schüler/innen

19.5260.01

Im Jahr 2014 hat die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich HFH eine umfassende Systemevaluation der integrativen Volksschule Basel-Stadt durchgeführt. Eine der Kernaussagen damals war: Tendenziell unterschätzt das Erziehungsdepartement das Ausmass an Änderungen, welche die Integration von den Lehrpersonen verlangt. Ergänzend zu den Ergebnissen der Systemevaluation hat die Volksschulleitung in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Schulkonferenz KSBS im März 2016 eine Ratingkonferenz mit Lehr- und Fachpersonen durchgeführt. Es kristallisierten sich vier Schwerpunktthemen heraus. Eines davon war, Lösungen für die Optimierung im Umgang mit Schüler/innen mit Verhaltensauffälligkeiten zu finden. Ausserdem hat der Grosse Rat den Schulen grundsätzlich den Auftrag erteilt, die Schulharmonisierung umfassend zu evaluieren. Die Evaluation findet zwischen 2012 und 2022 statt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung im Sinne eines Zwischenberichtes um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Angebote können heute Lehrpersonen für den Umgang mit verhaltensauffälligen Schüler/innen nutzen?
2. Wie viele Plätze stehen bei diesen Angeboten insgesamt zur Verfügung?
3. Welche administrativen Abläufe sind von den Beteiligten zu durchlaufen bis ein/e Schüler/in ein solches Angebot in Anspruch nehmen kann?
4. Wie viel Zeit nimmt durchschnittlich der vollständige Durchlauf dieser administrativen Abläufe in Anspruch?

5. Wie wählen die Schulen eines der fünf Themen aus, zu dem sie im Zusammenhang mit der Gesamtevaluation evaluieren wollen?
6. Wie werden die Eltern in den Entscheid über heilpädagogische Massnahmen einbezogen?
7. Wie hat sich der Anteil der Schüler/innen, die heilpädagogische Massnahmen erhalten, seit 2012 entwickelt?
8. Wie viele Standorte beschäftigen sich bis jetzt im Zusammenhang mit der Evaluation der Schulharmonisierung mit der integrativen Schule? Welche Schlüsse können bis jetzt aus den Ergebnissen gezogen werden, insbesondere bezüglich des Umgangs mit verhaltensauffälligen Schüler/innen?

Martina Bernasconi

4. Schriftliche Anfrage betreffend kantonale Strategie Gesundheit und Migration

19.5261.01

Migrantinnen und Migranten sind oft Risiken ausgesetzt, die sich sequentiell und kumulativ negativ auf ihre Gesundheit auswirken: Ökonomische, administrative, sprachliche und kulturelle Barrieren können beispielsweise als Faktoren genannt werden, die den Zugang zum Gesundheitswesen oder zu gesundheitsfördernden Massnahmen für Menschen in einem Migrationskontext erschweren können. Dies ist auch im Rahmen von verschiedenen Studien und Statistiken belegt worden

(<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/gesundheitszustand/migrationsbevoelkerung.html>. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/gesundheitsliche-chancengleichheit/programm-migration-und-gesundheit-2002-2017.html>). In dieser Hinsicht hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) das nationale Programm Migration und Gesundheit 2002-2017 lanciert mit dem Ziel, einen Beitrag zur Chancengleichheit und Integration der in der Schweiz lebenden Migrantinnen und Migranten zu fördern. Das Programm wurde Ende 2017 abgeschlossen.

Im Kanton Basel-Stadt, in welchem der Ausländeranteil über 35% der gesamten Wohnbevölkerung erreicht (ohne Eingebürgerte mit Migrationshintergrund), erweist sich das Thema "Gesundheit und Migration" wichtiger denn je. Angebote und Programme zur Gesundheitsförderung und -prävention für Menschen mit Migrationshintergrund sind eine unabdingbare Voraussetzung für die soziale Integration dieser Zielgruppe sowie zur Senkung der Gesundheitskosten. In den letzten Jahren wurden verschiedene Massnahmen und Angebote umgesetzt, die zur Gesundheitsförderung und -prävention für Menschen mit Migrationshintergrund beitragen. Nichtregierungsorganisationen aber auch öffentliche Stellen bieten eine breite Palette von Angeboten in diesem Bereich.

Die Antragstellerin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es kantonale Statistiken zur gesundheitlichen Situation von Migrantinnen und Migranten?
2. 2011 wurde eine Bedarfsanalyse zum Thema Migration und Gesundheit Basel-Stadt durchgeführt. Wurden in den letzten vier Jahren weitere Analysen mit diesem Schwerpunkt gemacht?
3. Durch welche konkreten Massnahmen wurde das nationale Programm Migration und Gesundheit 2002-2017 auf kantonaler Ebene umgesetzt? Im Gesundheitskostenbericht 2017 ist diese nationale Strategie nicht/kaum erwähnt (<http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100388/000000388712.pdf?t=155957365920190603165419>).
4. Welche Massnahmen wurden ab 2018 - das heisst nach Abschluss des nationalen Programms Migration und Gesundheit - zur Förderung der Gesundheitskompetenz und Gesundheitsinformationen für Migrantinnen und Migranten in unserem Kanton umgesetzt?
5. Wie wird die Kompetenz von Gesundheitsfachpersonen im Umgang mit Migrantinnen und Migranten sichergestellt?
6. Durch welche Massnahmen fördert der Kanton Basel-Stadt einen besseren Zugang zum Gesundheitssystem für sozioökonomisch benachteiligte Bevölkerungsgruppen?
7. Gibt es eine kantonale Strategie zum Thema "Gesundheit und Migration"?
8. Falls nicht, aus welchem Grund und ist eine geplant?

Sarah Wyss

5. Schriftliche Anfrage betreffend Veloparkplatz-Notstand rund um den Marktplatz

19.5275.01

Das Abstellen von Velos rund um den Marktplatz ist seit Jahren prekär. Krass verschärft hat sich die Situation, weil auf dem Marktplatz die Pflasterungen erneuert werden und weil bedingt durch den Märthofumbau der Platz des nördlichen Veloabstellplatzes vermutlich für die Bauinstallation beansprucht wird.

Wohl wurden als temporäre Massnahme Veloabstellplätze am Anfang des Totengässleins und an der Schneidergasse markiert. Diese ersetzen aber nicht einmal die Anzahl der aufgehobenen Abstellplätze. Notgedrungen werden die Velos über das Veloparkfeld hinaus abgestellt oder für die Sicherheit an Geländer oder an Masten mit einem Schloss gesichert.

Doch diese Sicherheit ist trügerisch, denn die Polizei knackt mit professionellem Diebstahlswerkzeug die Schlösser, Ketten und Kabel. Die Velos werden mit einem Camion zur Velosammelstelle verfrachtet und

eingelagert wo die Velobesitzer ihr Gefährt gegen Busse und Gebühr wieder abholen können. Viele Velofahrende meinen, dass ihr Velo gestohlen wurde. Angesichts der Tatsache, dass Basel mitunter die höchste Velodiebstahlsquote aufweist und der Erfolg für die Wiederauffindbarkeit nahe Null ist, wird der Veloklau nicht auf der Polizei gemeldet. Somit ist das Velo weg obwohl es in Polizeigewahrsam ist.

Stossend ist auch, dass am Marktplatz keine Hinweistafeln aufgestellt werden mit dem Hinweis, dass vorschriftswidrige entfernte Velos z.B. am Petersplatz oder bei der Velosammelstelle abgeholt werden können. An der Fasnacht werden derartige Hinweise gemacht; wieso nicht bei solch grossen und langandauernden Baustellen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wieviele Velos wurden in letztere Zeit rund um den Marktplatz entfernt.
- Können die provisorischen Veloabstellplätze am Anfang des Tötengässleins (früher hatte es dort Veloabstellplätze) und in der Schneidergasse belassen werden.
- Kann das Veloparkplatzfeld am Fischmarkt, vor dem Finanzdepartement, bis zum Stadthaus verlängert werden.
- Können in der Eisengasse Veloabstellplätze geschaffen werden.

Jörg Vitelli

6. Schriftliche Anfrage betreffend Abendbeleuchtung "Liesbergermätteli" bis 22 Uhr 19.5276.01

Das Liesbergermätteli zwischen Thiersteinerschulhaus und Güterstrasse erfreut sich als Spielplatz bei Kindern und Jugendlichen aus der Umgebung grösster Beliebtheit. Dies gilt insbesondere für den kleinen Sportplatz mit dem Kunstrasen-Kleinfussballfeld. Bewegungsflächen sind gerade in einem dichtbesiedelten Quartier wie dem "Gundeli" von grösster Bedeutung für die Lebensqualität nicht nur der Kinder.

Das kleine Sportfeld inmitten der Liesbergermatte verfügt über eine Beleuchtung. Diese scheint allerdings meistens um 20:00 abgeschaltet zu werden. Insbesondere an schönen Frühlings- und Herbstabenden ist dies ausgesprochen schade und wird von Vielen, die den Platz nutzen, sehr bedauert.

Nachtruhe ist erst um 22:00, unmittelbar beim Sportplatz wohnen keine Anwohnerinnen und Anwohner. Die nächstgelegenen Wohnungen sind schon einige Meter entfernt und vom Sportplatz nicht nur durch die Strasse getrennt.

In diesem Zusammenhang hätte ich folgende Fragen an den Regiemngsrat:

1. Wann wird der Sportplatz auf dem "Liesbergermätteli" heute genau beleuchtet?
2. Wäre es im Sinne der Förderung der Bewegungsflächen im dichtbesiedelten Gundeli und zur Freude vieler Kinder und Jugendlicher nicht sinnvoll, den Platz vom April bis Oktober durchgehend von Einbruch der Dunkelheit bis 22:00 zu beleuchten?

Ursula Metzger

7. Schriftliche Anfrage betreffend hindernisfreie Übergänge an der Dornacherstrasse 19.5277.01

Die Dornacherstrasse hat bereits heute auf der ganzen Länge mehrere Zebrastreifen, welche die sichere Überquerung ermöglichen, zum Teil mit Rotlichtern, zum Teil ohne.

Auch sind einige der Übergänge hindernisfrei ausgestaltet mit abgesenkten Randsteinen. Die Dornacherstrasse zieht sich durchs ganze Gundeldingerquartier und ist eine der Hauptverkehrsadern.

Aufgrund der wichtigen Funktion der Dornacherstrasse im Quartier stellen sich verschiedenen Fragen zur Sicherstellung von hindernisfreien und sicheren Übergängen, damit die Mobilität von behinderten Menschen in der Stadt und im Gundeldingerquartier grossmehrheitlich gewährleistet ist.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ob am Übergang Dornacherstrasse / Ecke Falkensteinerstrasse, bei der Haltestelle 36er-Bus, ein hindernisfreier Übergang erstellt werden kann?
- Ob auch auf der Höhe Dornacherstrasse / Bruderholzstrasse, Fussgängerampel beim Querfeld, im Strassenverlauf linke Seite, der Randstein abgesenkt werden kann?
- Bei der Kreuzung der Dornacherstrasse / Pfeffingerstrasse besteht weder ein Zebrastreifen noch eine Rotlichtanlage. Personen überqueren diese Strasse aber regelmässig. Besteht da die Möglichkeit zur Markierung eines Zebrastreifens?

Beatriz Greuter

8. Schriftliche Anfrage betreffend Berufe mit einem Anfangslohn unter Fr. 4'500 brutto pro Monat (ohne 13. Monatslohn)

| |
|------------|
| 19.5301.01 |
|------------|

Der Arbeitgeber Kanton Basel-Stadt sollte für alle Arbeitnehmenden gute Arbeitsbedingungen bieten und eine ausreichende Entlohnung auch für die am schlechtesten verdienenden Berufsgruppen sicher stellen. Zudem sollte bei den unteren Lohnklassen speziell darauf geachtet werden, dass die Chancengleichheit von Frauen und Männern gewährleistet ist. Zu den untersten Lohnklassen würde ich gerne folgendes wissen:

1. Welche Berufe werden beim Kanton nach Ausbildung mit einem Anfangslohn unter Fr. 4'500 brutto pro Monat (ohne 13. Monatslohn) entlohnt?
2. Was ist die Ausbildungsanforderung dieser Berufe?
3. Wie viele Personen werden jeweils in diesen Berufen beschäftigt? Wie viele davon erhalten einen Lohn, welcher unter Fr. 4'500 brutto pro Monat beträgt?
4. Wie hoch ist der Frauen- und Männeranteil in diesen Berufen?

Ich bitte um die Beantwortung in Tabellenform mit dem Beruf mit dem niedrigsten Anfangslohn zuerst. Bitte eine Angabe mit Berufsbezeichnung, Lohnklasse und Anfangsstufe (ev. aufgeschlüsselt in Alterskategorien), Ausbildungsanforderung, Anzahl beschäftigter Personen, Anzahl Personen mit einem Lohn unter Fr. 4'500, % Frauen und Männer. Gerne in aufsteigender Reihenfolge (niedrigster Anfangslohn zuerst).

Lea Steinle